

Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund im Kinderschutz: Zur Bedeutung kultur- und migrationssensiblen Fallverstehens; Bd. 5, Besondere Fallgruppen und Psychohygiene; Expertise

Paz Martínez, Laura de; Teupe, Ursula

Veröffentlichungsversion / Published Version
Gutachten / expert report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Paz Martínez, L. d., & Teupe, U. (2023). *Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund im Kinderschutz: Zur Bedeutung kultur- und migrationssensiblen Fallverstehens; Bd. 5, Besondere Fallgruppen und Psychohygiene; Expertise*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.. <https://doi.org/10.36189/DJI202342>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



Deutsches
Jugendinstitut

Expertise

Laura de Paz Martínez, Ursula Teupe

Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund im Kinderschutz

Zur Bedeutung kultur- und migrationssensiblen
Fallverstehens

Band 5: Besondere Fallgruppen und Psychohygiene

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Die vorliegende Expertise entstand im Rahmen des DJI-Projekts "Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg". Das Projekt wurde vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert und erstreckte sich von Juli 2018 bis Dezember 2020. Die Expertise wurde im Zeitraum 2019–2020 verfasst. Nähere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Projekthomepage: www.dji.de/QuaKi

Impressum

© 2023 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

www.dji.de

Grafik: graphodata GmbH

Datum der Veröffentlichung: 23.10.23

ISBN: 978-3-86379-495-8

DOI: 10.36189/DJI202342

Autorinnen:

Laura de Paz Martínez
Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Flachmarktstr. 9
55116 Mainz

Telefon: 06131/24041-25

E-Mail: laura.depaz@ism-mz.de

Web: www.ism-mz.de

Ursula Teupe
Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Flachmarktstraße 9
55116 Mainz

Telefon: 06131/24041-14

E-Mail: ursula.teupe@ism-mz.de

Web: www.ism-mz.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Inhalt

1. Einführung	4
2. Kinderschutz in der Migrationsgesellschaft	7
2.1 Facetten von Migration: Heterogenität der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland	7
2.2 Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe: Gleiches Recht für alle	14
2.3 Was sagt die Praxisforschung? Empirische Befunde zum institutionellen Handeln der Jugendämter im Kinderschutz im Kontext von Migration	18
2.4 Kultur- und migrationssensibles Handeln in der Sozialen Arbeit und Implikationen für den Kinderschutz	24
2.5 Folgerungen für einen kultur- und migrationssensiblen Kinderschutz	30
3. Fokus auf die Dimension „Kultur“: Kultursensibles Fallverstehen	35
3.1 Sozialpädagogisches Fallverstehen als Schlüsselprozess im Kinderschutz	35
3.2 Fokus auf „Kultur“: Kultursensibles Fallverstehen	39
3.2.1 Kenntnis über andere kulturelle Konzepte und Reflexion des eigenen „kulturellen Gepäcks“	40
3.2.2 Lösungsorientierter Umgang mit „Andersartigkeit“	43
3.2.3 Bewusster Umgang mit Stereotypen	46
3.2.4 Die Erfassung der kulturellen Eigenlogik und Identität: Familien zum Gespräch über ihre Sicht der Dinge einladen	48
4. Fokus auf die Dimension „Migration“: Migrationssensibles Fallverstehen	50
4.1 Prozess und Phasen der Migration	50
4.2 Migrationsspezifische Stressoren	53
5. Zusammenfassung und Ausblick: Kultur- und Migrationssensibilität als Herausforderung für den Kinderschutz	63
6. Literaturverzeichnis	66

1.

Einführung

Migrationsprozesse haben in den letzten Jahrzehnten zu einer Pluralisierung der Gesellschaft in Deutschland geführt. Familien mit Migrationshintergrund stellen heute einen großen und selbstverständlichen Teil der Bevölkerung dar. Bereits heute haben über 30 % aller jungen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Diese „Migrationstatsache“ macht Auseinandersetzungen darüber notwendig, welche Anforderungen sich aus der zunehmenden Vielfalt für die Bereiche der Sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe ergeben.

Bis heute sind die Folgen einer lange verleugneten Einwanderungssituation in den Lebenslagen von Familien und jungen Menschen mit Migrationshintergrund deutlich spürbar: Sie verfügen nicht über die gleichen Teilhabechancen an zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen oder politischer Partizipation. Aufgrund der jungen Altersstruktur der Migrantenbevölkerung, dem in den letzten Jahren gestiegenen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund aus Krisengebieten sowie anhaltenden Familiennachzügen ist auch zukünftig eine wachsende Bedeutung der Gestaltungsaufgaben durch Migration zu erwarten.

Dadurch ergibt sich auch ein steigendes Interesse an migrationsspezifischen Fragestellungen im Kinderschutz. Die Arbeit der Sozialen Dienste mit Familien mit Migrationshintergrund ist bereits Normalität. Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen sich kaum Unterschiede bei der Kita-Besuchsquote der über 3-Jährigen, die Jugendarbeit stellt sich als zentrale Ressource insbesondere für Migrantenjugendliche dar und die Inanspruchnahmequote bei den Hilfen zur Erziehung steigt insgesamt, wenn auch sehr unterschiedlich in den einzelnen Hilfen. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind eher in den höherschwelligen Hilfen vertreten, ambulante, stärker präventiv ausgerichtete Angebote der Sozialen Dienste erreichen die Familien weniger gut. „Sprache“ ist ein Indikator für die Differenz der Hilfhäufigkeiten: Wenn zuhause vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, dann finden sich die jungen Menschen eher in individuellen oder gruppenbezogenen Hilfen. Seltener wird mit den Familien gearbeitet (z. B. Erziehungsberatung, SPFH), hier sind sie deutlich unterrepräsentiert. Gleichzeitig berichten Fachkräfte von vielfachen Verunsicherungen im Umgang mit Migrationsfamilien hinsichtlich vermeintlich anderer „kultureller“ Praktiken, der Unkenntnis der (rechtlichen) Lebenssituationen, Unsicherheiten aufgrund bestehender Stereotype, Fremdheitsgefühle, dem Fehlen von Sprache als zentralem Medium der Verständigung im Hilfeprozess etc. Diese Unsicherheiten können sich im Kontext des Kinderschutzes verstärken.

Erste Befunde zum Kinderschutzhandeln der Jugendämter im Kontext von Migration lieferte eine Erhebung im Rahmen des Praxisentwicklungsprojekts „Migrationssensibler Kinderschutz“, die auf Daten einer Vollerhebung der § 8a-Meldungen in ausgewählten Jugendamtsbezirken im Jahr 2008 basiert (dem Landkreis Germersheim sowie Bezirken in den Großstädten Stuttgart und Essen). Seit 2010 werden in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Integrierten Berichterstattung zu den Hilfen zur Erziehung regelmäßig die Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII auch differenziert nach Migrationshintergrund erhoben (vgl. Müller/Lamberty/de Paz Martínez 2012). So lassen sich regelmäßig Ergebnisse bezogen auf den Migrationshintergrund von Familien im Kinderschutz aufbereiten. Für das Berichtsjahr 2015 wurde eine Auswertung der § 8a-Statistik in Rheinland-Pfalz zum Migrationshintergrund durchgeführt und aufbereitet, die wesentliche Ergebnisse des Modellprojekts „Migrationssensibler Kinderschutz“ bestätigt (veröffentlicht in MFFJIV 2017; Müller/de Paz Martínez/Artz 2018; de Paz Martínez 2022). Ausgewählte empirische Befunde zum institutionellen Handeln der Jugendämter aus beiden Quellen werden in Kapitel 2.3 dargestellt.

Familien mit Migrationshintergrund sind – so zeigen repräsentative Ergebnisse der beiden vorliegenden Erhebungen aus dem Modellprojekt und der rheinland-pfälzischen § 8a SGB VIII-Statistik – nicht häufiger und nicht seltener von einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung betroffen als Familien ohne Migrationshintergrund. Sie sind aber aufgrund des hohen Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung zu einer quantitativ bedeutsamen Zielgruppe im Kinderschutz geworden.

Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stellen sich mitunter spezifische Herausforderungen in der Umsetzung des Kinderschutzauftrags in und mit Familien mit Migrationshintergrund. Im Zuge der seit 2015 angewachsenen Zuwanderung von Flüchtlingen werden zudem (neue) Fragen bezogen auf die (besondere) Situation von Flüchtlingsfamilien sowie von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufgeworfen.

Entlang des Prozesses der Gefährdungseinschätzung – von der Gefährdungsmeldung über die erste Kontaktaufnahme zur Familie und die Risikoeinschätzung bis hin zur Hilfestellung und -realisierung – lohnt es sich deshalb, ausgewählte Schlüsselprozesse mit Blick auf Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer migrationssensiblen Ausgestaltung zu bearbeiten. Die Befunde im Praxisentwicklungsprojekt haben insbesondere auf die Bedeutung des kultur- und migrationssensiblen Fallverstehens verwiesen, die in den folgenden Kapiteln 3 und 4 ausführlich dargestellt werden. Dabei fließen auch Erfahrungen aus einer Fortbildungsreihe ein, die im Rahmen des Praxisforschungsprojekts entwickelt

und seit 2011 regelmäßig durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (öffentliche und freie Träger, ASD, Hilfen zur Erziehung, Netzwerkkoordinatoren/-koordinatorinnen) durchgeführt wird.

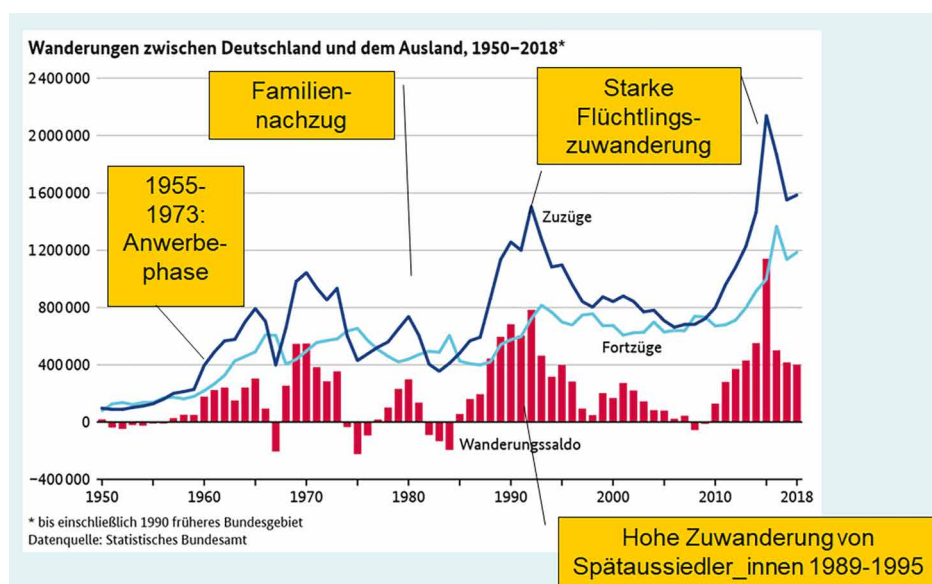
Das zweite Kapitel stellt eine inhaltlich-thematische Hinführung dar, indem ein kurzer Überblick zur Vielfalt der Migrantenbevölkerung in Deutschland sowie zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Migration skizziert werden (2.1 und 2.2). In Kapitel 2.3 werden zentrale Ergebnisse aus den beiden Evaluationen vorgestellt, in Kapitel 2.4 werden eine Begriffsbestimmung zum „kultur- und migrationssensiblen“ Kinderschutz vorgenommen sowie konzeptionelle Überlegungen zum Umgang mit Migration in der Sozialen Arbeit und daraus folgende Implikationen für den Kinderschutz vorgestellt, um abschließend die Bedeutung des kultur- und migrationssensiblen Fallverstehens zu begründen (2.5). Anhand von Fallbeispielen und Anregungen für die Praxis werden Kernelemente des kultur- und migrationssensiblen Fallverstehens in den Kapiteln 3 und 4 veranschaulicht.

Kinderschutz in der Migrationsgesellschaft

2.1 Facetten von Migration: Heterogenität der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland

Im Jahr 2018 hatten 20,8 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund (25,5 %), wovon zwei Drittel der ersten Generation angehörten (selbst zugewandert). Hierunter fallen zum einen die ehemaligen Gastarbeiter, die nunmehr zu den „Alten“ der Gesellschaft gehören. Es sind jedoch auch jüngere Migranten in dieser ersten Generation vertreten: In der Altersgruppe der unter 25-Jährigen haben mehr als ein Viertel nach Definition des Statistischen Bundesamtes einen Migrationshintergrund, ein Drittel davon sind Kinder und Jugendliche, die als Seiteneinsteiger:innen Quereinsteiger ins deutsche Bildungssystem zu bewältigen haben (vgl. Statistisches Bundesamt 2017¹; Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Die drei wichtigsten Formen der Migration in der Nachkriegszeit stellen Arbeitsmigration, Aussiedlung und Flucht dar. Im Folgenden werden diese Gruppen sowie die Charakteristika der sie begleitenden Migrationspolitik skizziert.

Abb. 1: Phasen der Zu- und Abwanderung (Ausland) 1950–2018



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019

¹ Definition des Statistischen Bundesamtes: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde“ (Statistisches Bundesamt 2019).

Arbeitsmigration: Rotation und Unterschichtung, Rückkehrillusion

Ein Großteil der aktuellen Bevölkerung mit Migrationshintergrund geht auf die in den 1950er- und 1960er-Jahren angeworbenen „Gastarbeiter“ zurück. Zwischen 1955 und 1968 wurden Anwerbeverträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und verschiedenen Ländern geschlossen, zunächst mit Italien (1955), kurz darauf folgten Spanien und Griechenland (1960), die Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968). Schon seit Mitte der 1950er-Jahre war die Bundesrepublik von einem akuten Arbeitskräftemangel betroffen. Die in der Literatur hierfür benannten Gründe sind vielfältig: Genannt werden u. a. das Wirtschaftswachstum dank Marshallplan, demografische Veränderungen, die Verkürzung der Arbeits- und Verlängerung der Ausbildungszeit, das Sinken des Rentenalters und der Wegfall der „Babyboom“-Mütter aus dem Arbeitsmarkt (vgl. Heckmann 1992; Bade 1983). In den 1960er-Jahren drohte eine Vollbeschäftigung durch das zusätzliche Aussetzen der Zuwanderung aus der DDR seit 1961. Dieser Entwicklung sollte aus unternehmerischen, lohn- und arbeitsmarktpolitischen Erwägungen durch die Anwerbung von Arbeitsmigranten aus der europäischen Peripherie entgegengewirkt werden (vgl. Treibel 2003). Zur Verwaltung und Begleitung des Anwerbeprozesses unterhielt die Bundesanstalt für Arbeit in den wichtigsten Herkunftsländern der Gastarbeiter besondere Anwerbestellen, die zwischen örtlichen Behörden und deutschen Arbeitgebern vermittelten und informierten (vgl. Bade 1983).

Diese Entwicklung galt nicht allein für die Bundesrepublik, im Gegenteil konkurrierte sie in dieser Zeit bei der Anwerbung der ausländischen Arbeitskräfte mit anderen europäischen Staaten (insbesondere Frankreich und Beneluxländer). Bis zum Jahr 1974 wurden auf gesamteuropäischer Ebene 34 Anwerbeabkommen abgeschlossen (vgl. Treibel 2003).

Ein zentrales Merkmal der sogenannten „Gastarbeiterbeschäftigung“ in Deutschland war das Rotationsprinzip: Dieses sah vor, dass die angeworbenen Arbeitnehmer nach einigen Jahren in ihre Heimatländer zurückkehren sollten und bei Bedarf durch neue Gastarbeiter ersetzt wurden. Dieses Einverständnis bestand lange Zeit selbstverständlich auf beiden Seiten, und führte zur für diese Arbeit zentralen Idee der „Rückkehrorientierung“ der ersten Generation der Gastarbeiter, die tief im Selbstverständnis, dem Lebensalltag und in der Lebensplanung der Gruppe verankert scheint: Verschiedene Studien zeigen auf, dass das mit dem Rotationsprinzip untrennbar verbundene Konzept der antizipierten Rückkehr nachhaltige Folgen für Familienpläne, -dynamiken, und auch -konflikte haben würde (vgl. z. B. Baykara-Krumme 2006; Zoll 1997; Dietzel-Papakyriakou/Olbermann 1995). Das Prinzip ging zunächst auf: In einer ersten Anwerbephase (1955 bis 1973) kamen ca. 14 Millionen Ausländer in die BRD. Dabei handelte es sich insbesondere um ledige und somit flexible junge Männer, die als Konjunkturpuffer fungieren sollten (vgl. Geißler 2005). Elf Millionen kehrten bis zum Anwerbestopp 1973 wieder in ihre Heimatländer zurück. Etwa drei Millionen Menschen folgten in dieser Zeit nicht der (teils finanziell geförderten) Aufforderung zur

Rückkehr, wobei dies viele sehr unterschiedliche Gründe hatte. Neben individuellen Gründen (Heirat, Familiengründung) war es auch das Interesse vieler Arbeitgeber, ihre Investitionen in Einarbeitung und Anlernen längerfristig nutzen zu können. Diese zweite Phase der Gastarbeiteranwerbung (1973 bis 1980) benennt Geißler daher mit dem Stichwort „Konsolidierung und erste Integrationsversuche“. Sie wird eingeleitet mit dem Anwerbestopp im Jahr 1973, der bis heute gültig ist: Auslöser waren u. a. Ölkrise, Wirtschaftsrezession und drohende Arbeitslosigkeit. Nach einem kurzzeitigen Absinken der Ausländerzahl nahm diese aufgrund des Familiennachzuges (ab 1974) und hoher Geburtenraten wieder zu (vgl. Geißler 2005). Es zeichnete sich in dieser Phase bereits ab, dass das Rotationsprinzip nicht funktionieren würde: „Die angeworbenen Migranten verwandelten sich immer häufiger von kurzfristigen ‚Gastarbeitern‘ in länger verweilende Arbeitnehmer oder auch bleibewillige Einwanderer“ (ebd., S. 31).

Heckmann fasst die Arbeitsmarktstellung der Migranten vor 1973 nach Tätigkeit, Qualifikation, Hierarchie und Prestige wie folgt zusammen:

„(...) die ausländischen Arbeiter verrichten einen bedeutenden Teil der unqualifizierten, ungelerten und angelernten Arbeit in der Volkswirtschaft der Bundesrepublik; diese Arbeit ist körperlich und/oder nervlich besonders belastend und unfallgefährdet; ausländische Arbeiter sind vor allem als Produktionsarbeiter und in Großbetrieben tätig; die Arbeit, die sie verrichten, ist unbeliebt und besitzt einen geringen Prestigewert“ (Heckmann 1992, S. 82).

Meyers (2002) Analyse der sozialstrukturellen Lage der Arbeitsmigranten und ihrer Familien zufolge ist „das aus der Anwerbung bekannte Bild, das die ausländischen Beschäftigten am unteren Ende der Status- und Berufshierarchie platziert, auch in den 90er Jahren noch gut zu erkennen“ (Meyer 2002, S. 80).

In einer ersten Phase der deutschen Ausländerpolitik, der „Anwerbephase“, handelte es sich eher um Arbeitsmarktpolitik, die auf Ausländer angewendet wurde. Nach dem Anwerbestopp sank die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung auf unter zwei Millionen, es erfolgte eine Verfestigung des Aufenthalts und Familiennachzugs, verbunden mit ersten Ansätzen einer Integrationspolitik. So bildete sich beispielsweise eine Infrastruktur durch Wohlfahrtsverbände heraus (vgl. Stauf/de Paz Martinez 2011). Die Bleibewilligkeit eines Teils zeichnete sich ab: 1978 wurde erstmals die Stelle des „Beauftragten“ eingerichtet. Die folgende Phase von 1981 bis 1998 bezeichnet Geißler als „Abwehrphase“, mit dem die Politik und Öffentlichkeit bestimmenden Dogma „Deutschland ist kein Einwanderungsland“.

Auch heute ähnelt die soziale Lage der Mehrzahl der Angehörigen und Nachfahren der Gastarbeiter auf dem Arbeitsmarkt jenen der Eltern und Großeltern. Dabei mutet es zynisch an, ungelerte und wenig qualifizierte Menschen anzuwerben, und den Nachkommen vorzuwerfen, geringe Bildungserfolge erzielt zu haben, zumal aus der Ungleichheitsforschung bekannt ist, dass gerade herkunftsspezifi-

sche Ungleichheiten trotz aller Errungenschaften (Bildungsexpansion usw.) auch heute noch persistent sind (im Gegensatz zu geschlechts- oder konfessionsspezifischen Ungleichheiten, die in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung verloren haben, vgl. Hradil 2004). So haben politische Versäumnisse im Hinblick auf Bildung und Arbeit auch heute sichtbare Auswirkungen auf die Situation von Familien mit Migrationshintergrund, deren Vorfahren dieser Gruppe angehörten.

Aussiedlung: Abstammungsprinzip und „Statuschock“

Neben der Anwerbung von Gastarbeitern waren (Spät-)Aussiedler:innen eine weitere bedeutende Quelle der Zuwanderung in die Bundesrepublik (vgl. Özcan 2007). In den 1950er-Jahren erfolgte ein starker Zuzug von Heimat- und Kriegsvertriebenen, darunter auch die Gruppe der sogenannten „Aussiedler:innen“. Bei Aussiedler:innen handelt es sich um Nachkommen deutscher Siedler im europäischen Teil des Russischen Reiches (vgl. Geißler 2004). Sie und ihre Nachkommen gelten als deutsche Volkszugehörige (Konstrukt der Abstammungsgemeinschaft). Ein starker Zuzug begann insbesondere Ende der 1980er-Jahre aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion, Polen und Rumänien. Seit einer Gesetzesänderung 1993 wird die Gruppe als „Spät“aussiedler:innen bezeichnet. Die Aufnahme ist seit 2000 schwindend. Basierend auf dem Abstammungsprinzip und der damit verbundenen deutschen Staatsbürgerschaft sowie meist vorhandenen guten Deutschkenntnissen hatten Aussiedler:innen zu Beginn einen deutlich privilegierten rechtlichen Status. Sie erhielten gerade in den 1950er-Jahren massive finanzielle Eingliederungshilfen. Auch die Medien agierten mit Blick auf die Gruppe anders als z. B. gegenüber den Arbeitsmigranten: In überregionalen Zeitungskampagnen wurde der Slogan „Aussiedler sind keine Ausländer“ beworben (vgl. Bade 2007). Trotz deutscher Staatsangehörigkeit verfügen jedoch gerade Angehörige der jüngeren Generationen oftmals nicht mehr über die Deutschkenntnisse ihrer Eltern und Großeltern und befinden sich dadurch ebenfalls in einer prekären Situation, was Teilhabechancen hinsichtlich Ausbildung und Arbeit betrifft. Viele Jahre gab es große Hürden in der Anerkennung von Berufsabschlüssen, sodass der Begriff „Statuschock“ im Kontext dieser Gruppe verwendet wird: Anspielend auf das in der Forschung überholte Bild des „Kulturschocks“ beschreibt beispielsweise Mecheril (2004), dass in der Gruppe der Spätaussiedler:innen eher von einem Statuschock gesprochen werden muss, wenn hochqualifizierte Angehörige der Gruppe ihre Berufe nicht ausüben dürfen und in prekären Beschäftigungsverhältnissen landen. In der politischen und öffentlichen Integrationsdebatte spielen sie dennoch eine eher untergeordnete Rolle (vgl. Özcan 2007).

Flucht

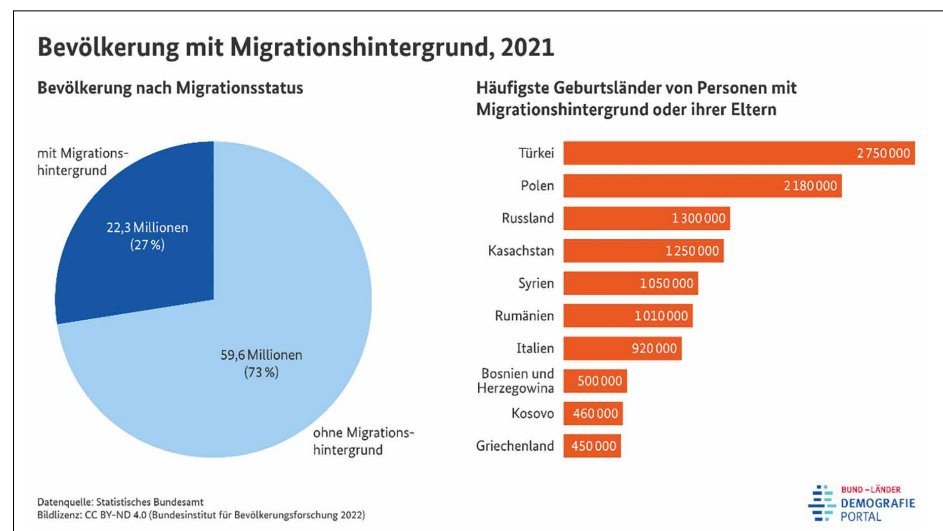
Das Thema „Flucht“ erhielt insbesondere durch die hohen Zuzüge in den 1980er-Jahren und Anfang der 1990er-Jahre politische und öffentliche Aufmerksamkeit. Auf

dem Höhepunkt der Fluchtzuwanderung (1992: 440.000 Asylanträge) wurde der „Asylkompromiss“ verabschiedet, eine Grundgesetzänderung, die in der Folge die Fluchtzuwanderung drastisch verringerte. Auch die sichere Drittstaatenregelung sorgte dafür, dass kaum legale Wege der Einreise mehr möglich waren. Diese besagt, dass ein Asylantrag in dem sicheren Drittstaat erfolgen muss, der zuerst betreten wurde. Da Deutschland lückenlos von EU-Mitgliedsstaaten und Schengenländern umgeben ist, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben, ist ein legaler Anspruch auf Asyl nur für über den Luft- oder Seeweg Einreisende möglich. In der Folge sank die Zuwanderung von Geflüchteten drastisch und verharrte bis 2009 auf einem sehr niedrigen Niveau (2009: 27.000 Erstanträge). Mit dem neuen Phänomen der hohen Zuwanderung von Asylbewerbern/Flüchtlingen sowie der gleichzeitig starken Zuwanderung von (Spät-)Aussiedler:innen aus dem östlichen Europa begann in den 1980er-Jahren eine Wende in der Ausländerpolitik; die beginnenden Integrationsbemühungen der Arbeitsmigranten versandeten, die Aufmerksamkeit lag bei der Asylthematik. Bis 2000 waren Abwehr und Abgrenzung die politischen Leitlinien, Versäumnisse dieser Zeit sind bis heute spürbar (vgl. Bade 2007). Der Status Flüchtling beinhaltet sehr unterschiedliche Rechtsstatus und führt zu unterschiedlichen Einschränkungen bzw. Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit/Aufenthaltssicherheit, Gesundheitsversorgung und Familienzusammenführung. In den folgenden Jahrzehnten war das Thema Flucht wenig in Politik und Öffentlichkeit präsent, was sich seit 2015 mit wieder steigenden Zahlen geändert hat. 2015 wurden 442.000 Erst- und Folgeanträge gestellt, 2016 waren es 745.000; seit 2017 ist die Zahl in Folge politischer Maßnahmen wie dem EU-Türkei-Deal vom März 2016 wieder rückläufig (2019 bis einschließlich September: 128.000). Die Fluchtursachen sind sehr vielschichtig. Jeder dritte Geflüchtete ist ein Kind oder Jugendlicher.

Seit 2010 ist eine zunehmende Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland und eine nachholende Integrationspolitik erfolgt („Akzeptanzphase“): Elemente davon sind das neue Staatsangehörigkeitsrecht (2000), das Zuwanderungsgesetz inkl. Verankerung der Integrationsförderung (2005; erstmals Integration per Gesetz zur staatlichen Aufgabe erklärt) sowie die nationalen Integrationsgipfel und Islamkonferenzen (seit 2006). Diese markierten einen Wandel hin zu einer Migrations- und Integrationspolitik, die ein stärkeres Gewicht als Zentralbereiche der Gesellschaftspolitik erhalten haben. In den letzten zehn Jahren wurden v. a. die Forderung nach Zuwanderung von Fachkräften angesichts des demografischen Wandels in Wirtschaft und Politik laut. Unter den Stichworten „gesteuerte Zuwanderung“ und „Hochqualifizierte“ wurden Gesetze zur Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen verabschiedet (April 2012: „Anerkennungsgesetz“, insb. Polen, Rumänien, Russische Föderation für medizinische und Pflegeberufe). Die OECD stuft Deutschland als eines der liberalsten Länder in der Arbeitsmigrationspolitik (Hochqualifizierter) ein mit zunehmender Attraktivität (nach USA). Der Großteil der hochqualifizierten Zuwanderer:innen bleibt jedoch nur temporär, was nicht ausreicht, dem demografischem Wandel und Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken.

Seit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen 2015 sind viele asylpolitische Änderungen umgesetzt worden, die insgesamt eher auf Begrenzung und Restriktionen setzen. Nachdem es im Januar 2015 noch Erleichterungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht (bzgl. Residenzpflicht, Arbeitsmarktzugang, Bargeld statt Sachleistungen u. ä.) gegeben hatte, wurden diese mit steigenden Zuzügen ab September 2015 durch das Asylpaket I und II wieder zurückgenommen (z. B. erschwerter Familiennachzug). Im Oktober 2015 wurde im Rahmen des „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes“ die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ um die Westbalkanstaaten Albanien, Kosovo, Montenegro erweitert. 2014 waren bereits Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu sicheren Drittstaaten erklärt worden. Im Rahmen der kontrovers diskutierten Gesetzgebung standen zunächst Möglichkeiten der Begrenzung und Beschleunigung der Verfahren sowie eine Verbesserung der teils verheerenden Unterbringungssituation im Fokus. Der „EU-Türkei-Deal“ vom März 2016 beendete zusammen mit Grenzsicherungen entlang der Balkan-Route den hohen Zuzug von Geflüchteten. Noch untergeordnet waren damals (politische) Debatten über gesellschaftliche Integrationsprozesse all derer, die als Flüchtlinge anerkannt werden und ein langfristiges Aufenthaltsrecht erhalten (z. B. Integrationsgesetz 2016, Migrationspaket vom Sommer 2019) (vgl. Hanewinkel 2017).

Abb. 2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländern 2021



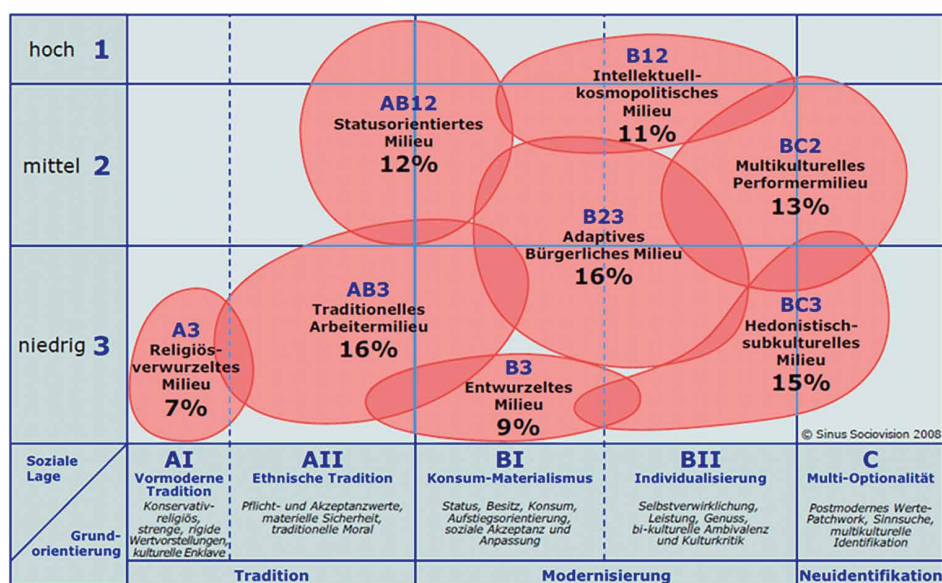
Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2021

Ein anderer Blick auf Migration: die Sinus-Migrant-Milieus

Eine zuerst 2008 durchgeführte und 2018 neu aufgelegte Studie wirft einen anderen Blick auf Migration, der die Homogenität von nationalkulturellen Herkunftsrup-

pen aufricht: Die SINUS-Migranten-Milieus thematisieren die Lebensweise und Lebensstile von Menschen sowie ihre Wertorientierungen im Alltag, d. h. sie gruppieren Menschen, die sich in ihrer Lebensweise ähneln und nicht – was den innovativen Charakter der Erhebung ausmacht – von vornherein mit dem Fokus auf Nationalitätengruppen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Migrationshintergrund für die Lebenswelt und den Alltag der Familien nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die zentralen Ergebnisse im Überblick:

Abb. 3: Ausdifferenzierung von Milieus: Sinus-Migranten-Milieus 2008



Quelle: SINUS-Institut; Wippermann/Flaig 2009

- Menschen mit Migrationshintergrund sind keine einheitliche Gruppe in der Gesellschaft.
- Die Milieulandschaft der Menschen mit Migrationshintergrund ist vielfältig und differenziert.
- Die Nationalität/Herkunftskultur determiniert nicht den grundlegenden Wertemix (es sind zum Beispiel in allen Milieus türkischstämmige Personen lokalisierbar).
- Menschen des gleichen Milieus mit unterschiedlichem Migrationshintergrund verbindet mehr miteinander als mit dem Rest ihrer Landleute aus anderen Milieus.
- Integrationsdefizite zeigen sich am ehesten in den unterschichtigen Milieus (wie bei der deutschen Bevölkerung auch).
- Klischees sind ebenfalls lokalisierbar (z. B. hedonistisch-subkulturelles Milieu), aber es handelt sich um marginale Randgruppen.
- Der Einfluss religiöser Traditionen bei den Migrantinnen und Migranten wird oft überschätzt.
- Die Anpassungsleistung der MigrantInnen und der Stand ihrer Etablierung in der Mitte der Gesellschaft werden unterschätzt.

Familien mit Migrationshintergrund im Kinderschutz: Heterogenität der Zielgruppe

Die Gruppen, die die Migrationssituation in Deutschland maßgeblich prägen, finden sich auch im Kinderschutz. In der Erhebung der § 8a SGB VIII-Gefährdungseinschätzungen im Praxisforschungsprojekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ zeigte sich, dass die Familien aus mindestens 46 Herkunftsländern kamen, die sich mit der Gesamtstatistik der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland decken. Jede zehnte Familie mit Migrationshintergrund im Kinderschutz gehört zur Gruppe der (Spät-)Aussiedler:innen. 12 % der Familien mit Migrationshintergrund im Kinderschutz leben in einer ungesicherten aufenthaltsrechtlichen Situation (laufendes Asylverfahren, Duldung, kein rechtmäßiger Aufenthalt). In jedem vierten Fall mit Migrationshintergrund kennen ASD-Fachkräfte den Aufenthaltsstatus nicht (eigene Unsicherheiten: Ansprechen dieses schwierigen Themas, Umgang mit Ausländerbehörde) (vgl. Teupe 2012a).

2.2 Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe: Gleiches Recht für alle²

Die Neueinführung des § 8a in das SGB VIII 2005 und die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 können als zentrale Bausteine zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Deutschland gesehen werden. Zunächst wurde im Rahmen der Einführung des § 8a SGB VIII sowohl der Schutzauftrag des Jugendamtes präziser definiert als auch die Mitverantwortung der Träger von Einrichtungen und Diensten deutlicher herausgestellt: Im § 8a SGB VIII werden die Verfahrensschritte im Anschluss an eine Mitteilung oder Hinweise über eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls geregelt, sowohl für Verfahrensschritte im Jugendamt als auch bei freien Trägern. Hierdurch erfolgte ein Qualifizierungsschub, der dazu führte, dass die Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren involvierten Akteure deutlicher als zuvor Empfehlungen und Richtlinien für ein abgestimmtes, standardisiertes fachliches Handeln in Fällen von Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen entwickeln konnten, mit dem Ziel, die Handlungssicherheit der beteiligten Akteure im Kinderschutz zu erhöhen (§ 8a SGB VIII als „fachliches Geländer sozialpädagogischen Handelns“). Vielerorts konnte im Rahmen von § 8a SGB VIII-Vereinbarungen oder „Analog-§ 8a-Vereinbarungen“ (z. B. in Schulen) ein tragfähiges Kinderschutzmanagement im Zusammenwirken mit anderen Trägern, Diensten und auch Akteuren außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe aufgebaut werden (vgl. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 2006). Auch die Einführung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ als unterstützendes Instrument für Träger und Dienste außerhalb des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) konnte zur Qualifizierung des Verfahrens beitragen (vgl. Diakonie 2013; Institut für soziale Arbeit 2012).

Konkretisierung des Schutzauftrags, konsequente Betonung des Hilfeauftrags

Eine Zielsetzung des § 8a SGB VIII war insbesondere die Betonung der Funktion der Kinder- und Jugendhilfe im Kinder- und Jugendhilfegesetz als Instanz, die die elterliche Erziehungsverantwortung in erster Linie unterstützt und ergänzt. Fachkräfte, die im Alltag Vertrauensverhältnisse mit Müttern, Vätern und Kindern aufgebaut haben, sollen diese auch – wenn nötig – nutzen, um Kinder zu schützen. Dafür sollen sie mit Müttern, Vätern und Kindern ins Gespräch darüber gehen, was ihnen Sorge bereitet, Unterstützungsmöglichkeiten erörtern, auf Seiten der Eltern Akzeptanz für evtl. weitere Hilfeangebote schaffen und Brücken zu anderen Diensten bauen. § 8a SGB VIII ist nicht als „Meldeparagraf“ zu verstehen, der darauf abzielt, das Jugendamt möglichst früh einzubeziehen. Der ASD soll erst dann als Akteur ins Boot geholt werden, wenn die Möglichkeiten der Fachkräfte, die im Alltag im Kontakt mit den Familien stehen, erschöpft sind.

An dieser Stelle zeigt sich die Bedeutung migrations- und kultursensiblen Fallverstehens, wenn es darum geht, mit den Eltern eine gute „Arbeitsbeziehung“ einzugehen, da Hilfen immer Vorrang vor Eingriffen in Elternrechte haben. Die Jugendhilfe unterstützt Eltern in der Wahrnehmung ihrer Elternrolle. Das staatliche Wächteramt umfasst demnach nicht nur Intervention, sondern zielt ebenso auf Unterstützung und Befähigung der Erziehungsberechtigten.

Schwellen: Kindeswohlgefährdung und gewichtige Anhaltspunkte

Der § 8a SGB VIII definiert auch die Schwelle, wann der Schutzauftrag aktiviert ist („gewichtige Anhaltspunkte“) und normiert das Verfahren für unterschiedliche Akteure mit dem Ziel, Handlungssicherheit zu erhöhen. Im SGB VIII werden zwei für den Kinderschutz relevante Schwellen normiert:

1. Schwelle: Eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ist nicht gewährleistet – es besteht ein individueller Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen (§§ 27ff), zu prüfen durch den ASD, bei Hilfeablehnung keine weitere Intervention.
2. Schwelle: Es liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vor – der Anwendungsbereich für § 8a SGB VIII ist eröffnet (gewichtige Anhaltspunkte sind begründete Vermutungen, konkrete, ernst zu nehmende Hinweise oder Sorgen, dass ein Kind gefährdet sein könnte; es muss nicht klar sein, dass eine Kindeswohlgefährdung (KWG) vorliegt, aber es muss konkret vermutet werden).

Der Begriff des Kindeswohls ist verfassungsrechtlich nicht genau bestimmt, er konkretisiert sich erst durch seine Gefährdung. Eingriffe in das Elternrecht unterhalb der Gefahrenschwelle (definiert in § 1666 BGB) sind nicht möglich.

Eine Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs der Kindeswohlgefährdung erfolgt durch ein BGH-Urteil von 1956. Dort heißt es, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, „wenn die Befriedigung der körperlichen, seelischen, geistigen oder erzieherischen Bedürfnisse des Kindes soweit defizitär ist, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt“.

Relevant sind folgende Aspekte der Definition:

- *gegenwärtige Bedrohung*;
- diese Bedrohung kann in der Zukunft zu einer *erheblichen Schädigung* führen;
- diese Folge tritt *mit ziemlicher Sicherheit* ein.

Wenn der ASD zu der Einschätzung gelangt, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, dann hat das Anbieten geeigneter und notwendiger Hilfen Vorrang vor Eingriffen in Elternrechte (Schutzplan). An dieser Stelle kann das migrations- und kultursensible Fallverstehen als Basis einer guten „Arbeitsbeziehung“ mit den Eltern relevant werden bzw. von Nutzen sein, um Eltern zu befähigen, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken. Dies setzt das Schaffen von Problemakzeptanz und -kongruenz voraus, die es gemeinsam mit der Familie zu entwickeln gilt, um passgenaue Hilfen anzubieten und für deren Annahme zu motivieren. Diese Prozesse im Kinderschutz sind hochanspruchsvoll und können im Kontext von Migration eine besondere Herausforderung darstellen.

Bei Ablehnung solcher Hilfen bzw. bei Nichtmitwirkung der Eltern an der Gefährdungseinschätzung hat der ASD das Familiengericht anzurufen, um Eingriffe in das Sorgerecht zu erwirken (nur über das Familiengericht möglich) bzw. um die Grundlagen für eine Gefährdungseinschätzung zu schaffen. Eingriffe in Elternrechte müssen immer verhältnismäßig (= notwendig und geeignet) sein: Es ist abzuwägen,

- welche Kindeswohlgefährdung konkret vorliegt,
- welche Schäden daraus folgen (können), aber auch,
- welche Auswirkungen verschiedene Interventionen – z. B. eine Herausnahme – auf das Wohl des Kindes haben,
- was bereits alles versucht wurde, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden und welche Erfolge diese Maßnahmen hatten (Hauptargumente des BVG für die Aufhebung von OLG-Urteilen).

Mit Blick auf das § 8a-Verfahren und die zentralen Schwellen im Kinderschutz kann es durchaus sein, dass Kinderrechte seitens der Eltern nicht durchgängig gewahrt werden (z. B. Nichteinhalten des Rechts auf gewaltfreie Erziehung durch wiederkehrende Schläge auf den Po, Ins-Zimmer-Sperren oder auf die Hände schlagen) und dennoch die Schwelle zu Eingriffen in das elterliche Sorgerecht nicht erreicht ist. Dann gilt es, die Eltern zu gewinnen, zu beraten und zu unterstützen, um sie zur Einhaltung der Rechte und dem Schutz des jungen Menschen zu befähigen.

Beispiel körperliche Züchtigung als „normales Erziehungshandeln“ in vielen Ländern

- Das Züchtigungsverbot, das es in Deutschland seit 2000 gibt, ist in den Gesetzen der meisten Herkunftsländer nicht etabliert;
- nur in 30 Ländern weltweit gilt ein Verbot von Körperstrafen in der Familie und in der Schule (z. B. Polen, Tunesien, Kenia);
- nur 4,5 % der Kinder weltweit sind per Gesetz vor Körperstrafen zuhause geschützt;
- in Erziehungspraktiken im dörflichen Kollektivismus wird wenig erklärt, aber viel öffentlich reguliert (Schläge auf die Finger, nonverbale Begrenzungen).

Die Grenze zur Kindeswohlgefährdung im Sinne des o. g. BGH-Urteils ist in diesen Fällen häufig nicht erreicht, das gezeigte Verhalten und dessen Auswirkungen bieten jedoch Anlass für Beratung und Begleitung durch die Fachkräfte, um eine kindeswohl dienliche Erziehung zu fördern (vgl. Teupe 2019a, b).

Entscheidungskriterium der Familiengerichte ist nicht, was das Beste für das Kind ist, sondern ob die Schwelle zum Eingriff in Elternrechte erreicht ist, ob also eine Schädigung des Kindes vorliegt bzw. aufgrund einer gegenwärtigen Bedrohung mit ziemlicher Sicherheit konkret zu erwarten ist. Ist diese Schwelle nicht erreicht, die Situation aber bei Weitem nicht optimal, so steht das Leistungsangebot der Jugendhilfe zur Verfügung, auf dessen Inanspruchnahme motivierend und werbend hingewirkt werden kann und soll. Auch hier wird die Bedeutung kultur- und migrations sensiblen Fallverstehens als Basis einer guten „Arbeitsbeziehung“ deutlich.

Alle Aspekte, die im Verfahren des Kinderschutzes allgemein gelten, gelten auch für den Schutz der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund

Selbstverständlich gilt der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen in der Zusammenarbeit mit Familien mit wie auch ohne Migrationshintergrund. Ein wichtiger Anker dafür ist die Orientierung am gesetzlichen Rahmen, der unabhängig von einem Migrationshintergrund der Familie ein Gelände für fachliches Handeln darstellt (vgl. Teupe 2019b):

- das *Persönlichkeitsrecht des Kindes*, die Grundrechte der Kinder als Bezugspunkt des Handelns der Fachkräfte;
- das hohe Gut des *Elternrechts*, die vorrangige Erziehungsverantwortung der Eltern, die Bestimmung der Grundrichtung der Erziehung sowie der religiösen Erziehung der Kinder durch die Eltern (§ 9 SGB VIII);
- *Grenzen des Elternrechts*: bei Schädigung von Kindern sind Eingriffe ins Sorgerecht durch das Familiengericht zulässig;

- der Auftrag an die Jugendhilfe, im Falle *gewichtiger Anhaltspunkte* auf eine Kindeswohlgefährdung tätig zu werden;
- die *Verfahrensschritte einzubalten* (z. B. Mütter, Väter und Kinder beteiligen, kollegiale Fallberatung);
- bei *erkannter Gefährdung* den Eltern und Kindern zur Abwendung einer Gefährdung geeignete und notwendige Hilfen anzubieten (Hilfen im Zwangskontext mit Schutzplan: Hilfekonzept für Eltern und Kind, Sicherheitskonzept, Kontrollkonzept);
- das verfassungsrechtliche Prinzip der *Verhältnismäßigkeit* zu wahren: Prüfung von Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit (Anbieten von Hilfen hat z. B. Vorrang vor Eingriffen in Elternrechte);
- *Aus- und Nebenwirkungen von Interventionen* in die Abwägung einzubeziehen (überwiegt der Nutzen der Intervention? Was sind Gründe dafür anzunehmen, dass die Schädigung durch die Intervention beendet werden kann?);
- *bei Bedarf* zur Abwendung der Gefährdung oder zur Risikoeinschätzung das *Familiengericht einzuschalten* und darzulegen,
 - welche Schädigung konkret vorliegt,
 - welche Auswirkungen von verschiedenen Interventionen erwartet werden und
 - was bisher alles getan wurde, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Gleichwohl scheint es im Kontext Migration – so Ergebnisse aus dem Praxisforschungsprojekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ – hinsichtlich der Umsetzung und Ausgestaltung des Schutzauftrags in besonderer Weise Verunsicherungen und mitunter spezifische Herausforderungen zu geben. Leitend ist im Rahmen dieser Expertise daher die Frage, wie der Schutzauftrag auch für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund bestmöglich umgesetzt werden kann.

2.3 Was sagt die Praxisforschung? Empirische Befunde zum institutionellen Handeln der Jugendämter im Kinderschutz im Kontext von Migration

2008 wurde im Rahmen des Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekts „Migrationssensibler Kinderschutz“ eine Vollerhebung der § 8a-Meldungen in ausgewählten Jugendamtsbezirken (dem Landkreis Germersheim sowie Bezirken in den Großstädten Stuttgart und Essen) durchgeführt, die erstmals Befunde zum Kinderschutzhandeln der Jugendämter im Kontext von Migration geliefert hat (veröffentlicht in Jagusch/Sievers/Teupe 2012). Seit 2010 werden in Rheinland-Pfalz im

Rahmen der Integrierten Berichterstattung zu den Hilfen zur Erziehung regelmäßig die Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a SGB VIII auch differenziert nach Migrationshintergrund erhoben: Zusätzlich zu den Erhebungsmerkmalen der Bundesstatistik enthält der Fragebogen weitere Variablen zu Verfahren im Jugendamt³ und zur Soziodemografie der Familien⁴. Dazu gehört auch die Information über das Vorliegen eines Migrationshintergrundes bei dem von der Gefährdungseinschätzung betroffenen Kind oder Jugendlichen. Für das Berichtsjahr 2015 wurde eine Auswertung der § 8a-Statistik in Rheinland-Pfalz zum Migrationshintergrund durchgeführt und aufbereitet, die wesentliche Ergebnisse des Modellprojekts „Migrationssensibler Kinderschutz“ bestätigt (vgl. Müller/de Paz Martínez/Artz 2018; MFFJIV 2017; de Paz Martínez 2022).

Im Folgenden werden ausgewählte Befunde beider Erhebungen vorgestellt, die u. a. den Fokus auf den Prozess der Gefährdungseinschätzung und das migrations- und kultursensible Fallverstehen begründen.

Es zeigen sich über eine Vielzahl an allgemeinen Herausforderungen hinaus Spezifika bei Familien mit Migrationshintergrund⁵

Die Ergebnisse der Untersuchungen aus der rheinland-pfälzischen Erhebung der Gefährdungsmittelungen gemäß § 8a SGB VIII 2015 und dem Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ deuten zum einen auf eine Reihe allgemeiner fachlicher Herausforderungen im Kinderschutz hin, die es zu bearbeiten gilt und die für Migranten und Migrantinnen wie für Nichtmigranten und Nichtmigrantinnen relevant sind. Dazu gehört beispielsweise die Profilierung der ASD-Arbeit mit Blick auf Familien ohne und mit Migrationshintergrund in prekären Lebenslagen und die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur für diese Familien. Weitere Herausforderungen zeigen sich in der Gefährdungseinschätzung bei älteren Kindern und Jugendlichen (ab 12 Jahre), mit Blick auf die Gefährdungslage der körperlichen Gewalt (Bearbeitung des Themas „Zusammenarbeit mit Gewaltfamilien“) und die Zusammenarbeit der Fachkräfte mit den betroffenen Familien insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Erstkontakts und dem Gewinnen für Mitarbeit: Das Herstellen von Problemazeptanz (mangelnde Problemeinsicht, unterschiedliche Problemeinschätzung und mangelnde Mitwirkung der Eltern) wurde im Zuge der Zusammenarbeit von den Fachkräften in beiden Gruppen als gleichermaßen herausfordernd beschrieben. Eine weitere Herausforderung stellt für beide Gruppen gleichermaßen die Gestaltung bedarfsgerechter bzw. effektiver Hilfen (zur Erziehung) für Familien mit festgestellter Kindeswohlgefährdung oder erhöhtem Hilfebedarf dar (vgl. Teupe 2012a). Zum anderen deuten sie aber auch auf einzelne migrationspezifische Aspekte, die Ansatzpunkte für eine migrationssensible Ausgestaltung des Handlungsfelds des Kinderschutzes sein können.

³ Bekanntheit der Familie im Jugendamt, differenzierte Angaben zu den Hilfen; zu konkreten Anhaltspunkten für die Gefährdung; zu fachlichen Schritten im Jugendamt zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos; Mitwirkungsbereitschaft der Eltern.

⁴ Beispielsweise Einkommenssituation der Familie, Alter der Mutter bei Geburt des Kindes, Kinderzahl im Haushalt insgesamt, Migrationshintergrund des jungen Menschen.

⁵ Die Ergebnisse werden ausführlich dargestellt in Teupe 2012a.

Familien mit Migrationshintergrund im Kinderschutz: Heterogenität der Zielgruppe

In der Erhebung der § 8a SGB VIII-Gefährdungseinschätzungen im Praxisforschungsprojekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ wurde deutlich, dass die Familien aus mindestens 46 Herkunftsländern kamen, die sich mit der Gesamtstatistik der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland decken. Jede zehnte Familie mit Migrationshintergrund im Kinderschutz gehört zur Gruppe der (Spät-) Aussiedler:innen. 12 % der Familien mit Migrationshintergrund im Kinderschutz leben in einer ungesicherten aufenthaltsrechtlichen Situation (laufendes Asylverfahren, Duldung, kein rechtmäßiger Aufenthalt). In jedem vierten Fall mit Migrationshintergrund kennen ASD-Fachkräfte den Aufenthaltsstatus nicht (Begründungen: eigene Unsicherheiten, Ansprechen dieses schwierigen Themas, Umgang mit Ausländerbehörde) (vgl. Jagusch 2012).

Spezifika im Zugang: seltenere Hausbesuche bei Familien mit Migrationshintergrund

Ein zentrales Ergebnis der Erhebung im Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ war, dass Familien mit Migrationshintergrund im ersten Zugang deutlich seltener ein (unangekündigter) Hausbesuch abgestattet wird (47 vs. 64 % in der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund). Dieses Ergebnis überraschte die Fachkräfte, insbesondere weil es konzeptionell so nicht vorgesehen war. Stattdessen wurden Familien mit Migrationshintergrund deutlich häufiger zu einem Gespräch ins Jugendamt eingeladen. In der gemeinsamen Reflexion der Ergebnisse begründeten die Fachkräfte dieses Vorgehen u. a. damit, dass sie die Situation als „unvorhersehbarer/komplexer“ erleben und daher den Zugang über das Jugendamt präferieren. Außerdem wurden pragmatische Gründe benannt, z. B. das einfachere Hinzuziehen eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin im Amt. Auch eine besondere Achtsamkeit/Sensibilität wurde als Begründung benannt (Vermeiden von Eingriffen in die Intimsphäre) sowie die Sorge um den eigenen Schutz. An dieser Stelle wird deutlich, dass sich mitunter unterschiedliche Zugangswege „einschleichen“, die es im Einzelfall hinsichtlich der Vor- und Nachteile zu reflektieren gilt (vgl. Sievers 2012). Im Rahmen des Praxisforschungsprojekts wurde der Befund zum Anlass genommen, gemeinsam die konzeptionelle Gestaltung der Falleingangsphase in den Blick zu nehmen (vgl. ebd.).

Uneindeutige Gefährdungseinschätzung

Die Gefährdungseinschätzung fällt in und mit Familien mit Migrationshintergrund uneindeutiger aus (43 % „nicht auszuschließen“ vs. 34 % in der Vergleichsgruppe

ohne Migrationshintergrund) (vgl. Teupe 2012a), gleichzeitig ist die Klarheit und Qualität der Gefährdungseinschätzung zentral für die Konzeption von Hilfe und Schutz (vgl. Gerber/Lillig 2018).

Seltenerer Einsatz und schlechtere Bewertung von Hilfen

Familien mit Migrationshintergrund erhalten bei festgestellter Kindeswohlgefährdung deutlich seltener Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen gemäß §§ 19, 20, 35a, 42 SGB VIII (72 vs. 86 %, vgl. Teupe 2012a). Begründet wird das Nichteinrichten von Hilfen auf unterschiedliche Weise:

- Hilfsangebote wurden gemacht, aber abgelehnt, auf eine Rahmung durch Zwangskontext seitens der Fachkräfte verzichtet;
- andere Hilfen wurden realisiert (insbesondere familiäre/sozialräumliche Ressourcen genutzt);
- Gericht war eingeschaltet und kam zu anderer Einschätzung;
- Kind wurde ins Ausland gebracht bzw. Familie ist emigriert.

Auch unter Einbezug weiterer Unterstützungsangebote wie Beratung, therapeutische Hilfen und Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeigt sich, dass im Falle einer festgestellten Kindeswohlgefährdung jedes zehnte Kind mit Migrationshintergrund keine Unterstützung infolge des Einschätzungsprozesses erhält. Zudem wurden die in Folge der Gefährdungseinschätzung seltener eingesetzten Hilfen zur Erziehung von den Fachkräften deutlich schlechter bewertet (22 % kaum/nicht erfolgreich vs. 8 %). Eine Nichtfestlegung bezüglich der Frage, ob eine Gefährdung vorliegt, führt zu weniger erfolgreichen Hilfen.

„Die Tatsache, dass die ASD-Fachkräfte die Gefährdungssituation klar einschätzen und benennen, steht einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Familien nicht im Wege, sondern unterstützt diese – auch wenn sie im Bereich des Kinderschutzes in aller Regel nicht freiwillig zustande kommt und sich nicht selten in Zwangskontexten abspielt. Vielmehr stellt der Zwangskontext einen klaren fachlichen Rahmen dar, innerhalb dessen sich die Fachkräfte der Leistungserbringer wohlwollend und ressourcenorientiert auf die Familien einlassen können.“ (Teupe 2012a, S. 79).

Auch aktuelle Befunde aus der Fehlerforschung im Kinderschutz verweisen auf die zentrale Bedeutung einer klaren Gefährdungseinschätzung (vgl. Gerber/Lillig 2018). Die Befunde zur Gefährdungseinschätzung im Kontext von Migration verweisen erneut auf die Bedeutsamkeit des Themas „Fallverstehen“ als Grundlage passgenauer Hilfen.

Unsicherheiten der Fachkräfte aufgrund eines anderen kulturellen Hintergrunds

Die Fachkräfte gaben in jedem sechsten Fall an, dass die Gefährdungseinschätzung aufgrund eines anderen kulturellen Hintergrunds der Familien erschwert wurde. Dieser Befund deutet auf den Bedarf der Bearbeitung von Unsicherheiten durch die Entwicklung entlastender Haltungen, die die fachliche Souveränität steigern (vgl. Teupe 2012a).

Sprachliche Hürden als Herausforderung

In jedem fünften Fall benannten ASD-Fachkräfte die „sprachliche Verständigung“ als besondere Herausforderung im Zuge der Gefährdungseinschätzung. Dieser Befund verdeutlicht die dringende Notwendigkeit des Aufbaus eines funktionierenden, viele Sprachen abdeckenden, für die Fachkräfte unkompliziert nutzbaren, zudem qualifizierten Dolmetersystems. Sprache ist das „Hauptwerkzeug“ im Kinderschutz, und der Kinderschutzauftrag, insbesondere die Zusammenarbeit mit der Familie und das Einsetzen passgenauer Hilfen, können qualifiziert nur gelingen, wenn die sprachliche Verständigung der Beteiligten gesichert ist (vgl. Teupe 2012a).

Gefährdungslagen, die aus gewalttätigem Handeln der Eltern resultieren

Bei Familien mit Migrationshintergrund spielen Gefährdungslagen, die aus gewalttätigem Handeln der Eltern resultieren, eine deutlich größere Rolle: In 56 % der Fälle geben die Fachkräfte bei Familien mit Migrationshintergrund an, dass häusliche Gewalt und/oder körperliche Misshandlung Teil der Gefährdungslage sind (verglichen mit lediglich 33 % bei Familien ohne Migrationshintergrund, hier häufiger Gefährdungslagen im Kontext von Vernachlässigung, vgl. Teupe 2012a). Dieses Ergebnis bestätigt sich auch in der rheinland-pfälzischen Erhebung: Partnerschaftskonflikte und körperliche Verletzungen des Kindes werden dort bei Familien mit Migrationshintergrund vergleichsweise häufiger festgestellt, eine unangemessene Versorgung des Kindes (als häufigstes Anzeichen für Vernachlässigung), die Vermüllung der Wohnung und eine Suchtproblematik/psychische Auffälligkeiten der erziehenden Personen dagegen deutlich häufiger in Familien ohne Migrationshintergrund (vgl. Müller/de Paz Martinez/Artz 2018).

Bei der Interpretation der Befunde gilt es jedoch zu bedenken, dass eine Kulturalisierung gewalttätigen Handelns zu kurz greift: Die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund wendet keine Gewalt gegenüber ihren Lebenspartnerinnen oder -partnern bzw. Kindern an. So spielen neben kulturell bedingten Faktoren auch individuelle Faktoren, traumatische Erlebnisse in durch Verrohung,

Krieg und Terror geprägten Gesellschaften (höhere Toleranzschwelle in Bezug auf Gewalt), Lebensbedingungen sowie Diskriminierungserfahrungen eine Rolle im Zuge der Entstehung von gewalttätigem Handeln. Gewalttätiges Handeln kann als Ergebnis des Ineinandergreifens von Risiko- und Schutzfaktoren auf unterschiedlichen Ebenen angesehen werden. Die Grundlage fachlichen Handelns sollte daher sein, das Entstehen von gewalttätigem Handeln in der jeweiligen Familie in seiner Komplexität zu verstehen (Ziele, Sorgen, Befürchtungen) – nicht zu akzeptieren – und darauf aufbauend Handlungsansätze und Schutzpläne zu eruiieren.

So kann Gewalt ...

- Ausdruck sein von Hilfslosigkeit infolge der Migration: Kinder kommen schneller in dem neuen Land an, lernen die Sprache, finden sich zurecht, werden zu Außenministern und geraten in sie überfordernde Situationen; Eltern finden sich weniger zurecht, können ihre Kinder in der neuen Gesellschaft wenig unterstützen und brauchen umgekehrt die Unterstützung ihrer Kinder (Arztbesuche, Ämtergänge etc.), was eine Schwächung der Familie als Handlungsmodell für die Kinder zur Folge hat, ggf. Frustration und Schamreaktion, eventuell einhergehend mit Abwertung der Eltern, trotziger Respektlosigkeit; Statusverluste der Eltern, hilflose Eltern, die eventuell versuchen, sich mit Gewalt Respekt einzufordern, (vgl. Teupe 2019a), vgl. auch Kapitel 4.2 (migrationsspezifische Stressoren),
- eine Folge posttraumatischer Flashbacks sein (Kontrollverlust über die eigenen Affekte in bestimmten Triggersituationen; mögliche Ansatzpunkte der Fachkräfte in der Arbeit mit den Familien können hier sein, bewusstmachen, wie Gewalterfahrungen das Vertrauen z. B. zum Mann und Vater erschüttern und welche Auswirkungen dies auf die Entwicklung der Kinder hat; aufzuzeigen, welche immens wichtige Rolle und Funktion der Vater und Ehemann für die Familie gerade nach der Migration innehat und gemeinsam Auswege aus der Gewaltspirale zu erarbeiten; alternative Umgangsformen mit Gewaltimpulsen durchzuspielen und aufzubauen, um der Rolle als Vater und Ehemann wieder gerecht zu werden),
- Ausdruck der (kulturellen) Überzeugung sein, die schon immer ausgeübt wurde (hier gilt es, gesetzliche Regelungen zu verdeutlichen und den Schutz von Kindern und Frauen/Männern sicherzustellen).

Eine kulturalisierende Perspektive verengt sowohl den Blick als auch Handlungsspielräume und führt zu Resignation („die können nicht anders“) oder Eskalation („Zeigen-Wollen, was in Deutschland geht und was nicht“), Haltungen die nicht geeignet sind, mit den Familien „ins Geschäft“ zu kommen und gemeinsam die Gefährdung abzuwenden. Zielführender ist es stattdessen, Parallelen zu Familien ohne Migrationshintergrund zu suchen (z. B. bekannte Abwehrstrategien), das fachliche Wissen um typische Dynamiken in Gewaltfamilien zu berücksichtigen usw. Es gibt viele Parallelen in der Zusammenarbeit mit Familien mit und ohne Migrationshintergrund, in denen gewalttätiges Verhalten zum Erziehungsalltag gehört (z. B.

Legitimation), die es sich lohnt, aufzugreifen, um professionelle Standpunkte und Handlungsansätze zu entwickeln (vgl. Teupe 2019b).

2.4 Kultur- und migrationssensibles Handeln in der Sozialen Arbeit und Implikationen für den Kinderschutz

Die Begriffe „kultursensibel“ oder „migrationssensibel“ werden in vielen Zusammenhängen verwendet, z. B. in den Bezeichnungen „Ausgestaltung eines kultur- und migrationssensiblen Kinderschutzes“, „Förderung migrationssensibler Haltungen“ oder einer „migrationssensiblen Qualifizierung der Infrastruktur“. Im Folgenden soll skizziert werden, was der Begriff Kultur- und Migrationssensibilität im Kontext dieser Expertise bedeutet und welche Aspekte zu „Kultur- und Migrationssensibilität“ gehören.

An dieser Stelle ist eine Konkretisierung notwendig, weil der Begriff zuweilen als Plädoyer für eine kulturellrelativistische Perspektive auf die Adressatinnen und Adressaten mit Migrationshintergrund missverstanden wird, d.h. dass Verhaltensweisen eher toleriert oder nachsichtiger behandelt werden, weil sie kulturell begründet sind („in deren Kultur ist das halt so“). Dieses Missverständnis lässt sich am Beispiel des Kinderschutzes gut verdeutlichen: Werden kindeswohlgefährdende Verhaltensweisen kulturell begründet, bedeutet eine migrationssensible Haltung nicht, diese Verhaltensweisen anders zu bewerten als bei Familien ohne Migrationshintergrund. Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe mit all seinen Implikationen gilt genauso bei Familien mit Migrationshintergrund und bei vermeintlich kulturell begründeten oder migrationsbedingten kindeswohlgefährdenden Verhaltensweisen. Dies betrifft die beiden zentralen Schwellen⁶ ebenso wie die damit verbundenen Begriffe Kindeswohlgefährdung und gewichtige Anhaltspunkte. In diesem Kontext darf es keine „kulturelle Relativierung“ geben, die dazu führt, die rechtlichen Vorgaben nicht zu prüfen und umzusetzen.

Bedeutung des migrations- und kultursensiblen Fallverstehens als Basis einer guten „Arbeitsbeziehung“ mit den Eltern

Eine kultur- oder migrationssensible Haltung kann im Kontext des Kinderschutzes aber durchaus bedeuten, an den geeigneten Stellen das eigene Wissen, z. B. zu migrations- und kultursensiblen Fallverstehen (vgl. Kapitel 3 und 4), einzubringen und zu nutzen, z. B. als Basis einer guten „Arbeitsbeziehung“ mit den Eltern, die für die Mitarbeit im

⁶ 1. Schwelle: Eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ist nicht gewährleistet – individueller Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen (§§ 27ff), zu prüfen durch den Allgemeinen Sozialen Dienst, bei Hilfeablehnung keine weitere Intervention. 2. Schwelle: Es liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vor – der Anwendungsbereich für § 8a SGB VIII ist eröffnet. Gewichtige Anhaltspunkte sind begründete Vermutungen, konkrete, ernst zu nehmende Hinweise oder Sorgen, dass ein Kind gefährdet sein könnte (es muss nicht klar sein, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, aber es muss konkret vermutet werden). Weiteres zu den Begrifflichkeiten bei Kindler u. a. 2006.

Kontext der Hilfen zur Erziehung und auch im Kontext des § 8a SGB VIII gewonnen werden müssen. Im Rahmen des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe ist also Kultur- und Migrationssensibilität nützlich – und an dieser Stelle in seiner Facette des kultur- und migrations-sensiblen Fallverstehens –, wenn Fachkräfte im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten die Hilfebeziehung nutzen sollen und bei den Eltern für eine Inanspruchnahme des Leistungsangebots der Jugendhilfe motivieren und werben. Ebenso kann Kultur- und Migrationssensibilität in jenen Fällen weiterhelfen, in denen eine Kindeswohlgefährdung eingeschätzt worden ist: Auch dann hat das Anbieten geeigneter und notwendiger Hilfen Vorrang vor Eingriffen in Elternrechte (Schutzplan) und das migrations- und kultursensible Fallverstehen kann einen Beitrag dazu leisten, die Familie zur Mitwirkung bei der Abwendung der Gefährdung zu motivieren, „ins Boot zu holen“ und gemeinsam passgenaue Hilfen auszuwählen bzw. zu entwickeln.

Relevant ist mit Blick auf das Verfahren, dass Verunsicherungen aufgrund der Dimension „Kultur“ nicht dazu führen dürfen, aufgrund einer vermeintlichen Kulturdivergenz Anhaltspunkte für eine Gefährdung zu relativieren (z. B. körperliche Gewalt als akzeptierter Erziehungsstil im Kontext von Migration) oder das Installieren notwendiger und geeigneter Hilfen nicht umzusetzen („die Großfamilie hilft sich selbst“), sodass der Entscheidungs- und Hilfeprozess sich von der konkreten Fallgeschichte abkoppelt (vgl. Koch/Müller 2012 und Ausführungen in den nächsten Abschnitten).

Jagusch (2012) schlägt im Kontext des Kinderschutzes folgende Begriffsdefinition vor:

„Migrationssensibilität im Kinderschutz kann insofern verstanden werden als grundlegende selbstreflexive Haltung von Personen, die in der Sozialen Arbeit tätig sind. Diese impliziert das Bewusstsein darüber, dass Migrationsprozesse sich auf Familiensysteme und die einzelnen beteiligten Individuen auswirken und mit einer Reihe an spezifischen Herausforderungen (auf psycho-emotionaler wie auch sozio-ökonomischer, rechtlicher, kulturell und bildungsbezogener Ebene) verknüpft sein können. Gleichzeitig sind die Migrationsbiographien und -geschichten so plural, dass Migrationssensibilität kein Wissen über Patentrezepte enthalten kann, sondern vielmehr eine den jeweiligen Familien wertschätzend begegnende Grundhaltung impliziert. Zur Migrationssensibilität gehört wesentlich auch die Kompetenz, einen produktiven Umgang mit Uneindeutigkeiten und Ambivalenzen zu erlernen, die sich in jeder Familie manifestieren können. Diese hilft in der Alltagspraxis, einerseits tatsächliche Besonderheiten zu erfassen und andererseits vermeintliche Differenzen, die sich in Stereotypen manifestieren, über Bord zu werfen“ (Jagusch/Sievers/Teupe 2012, S. 3).

In der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund können Grundkenntnisse, Haltungen und eine Sensibilität gegenüber kulturellen oder migrations-spezifischen Aspekten hilfreich sein – immer jedoch in reflexiver Weise. Migration und Kultur können für das Verstehen des Einzelfalls und Konflikte zwischen den Beteiligten bedeutsam sein – oder eben auch nicht.

Was heißt kultur- und migrations sensibles Handeln in der Sozialen Arbeit?

Hamburger (2002) hat einen Vorschlag für den notwendigen reflexiven Umgang mit der Kategorie Migration beschrieben. Zu den Qualifikationsanforderungen, die an Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Migrantinnen und Migranten gestellt werden können, gehören aus seiner Sicht folgende: Unter persönlichen sozialen Kompetenzen benennt er beispielsweise Einfühlungsvermögen, Fähigkeit zur Selbstreflexion und Revision der eigenen Haltungen, Offenheit und Toleranz, Fähigkeit zum Umgang mit Mehrdeutigkeiten (Ambiguitätstoleranz), Fähigkeit zu differenzierter Wahrnehmung und kommunikative Kompetenz (vgl. Hamburger 2002, Abb. 4).

Abb. 4: Welche Qualifikationsanforderungen sind an Fachkräfte in der Sozialen Arbeit mit Migrantinnen und Migranten zu stellen?

Persönliche soziale Kompetenzen
<p>Einfühlungsvermögen, Fähigkeit zur Selbstreflexion und Revision der eigenen Haltungen, Offenheit & Toleranz, Fähigkeit zum Umgang mit Mehrdeutigkeiten (Ambiguitätstoleranz), Fähigkeit zu differenzierter Wahrnehmung, kommunikative Kompetenz</p> <p>= Sozialarbeiterische Basiskompetenzen</p> <p><u>Klientelunabhängig:</u> Keine migrationspezifischen Merkmale definierbar!</p> <p>„Kulturelle Kompetenz“ als sozialarbeiterische Fähigkeit überall dort relevant, wo Verständigung zwischen Individuen stattfinden soll, die untersch. sozialisiert sind und sich deshalb nicht automatisch gut verstehen (Bsp. Jugendliche Subkulturen; Generationen, Geschlechter, soziale Schichten)</p>
<p><i>„Das Besondere an der Sozialen Arbeit mit Migrantinnen und Migranten besteht vor allem darin, das Allgemeine besonders gut zu können“ (Hamburger 2002, S. 42)</i></p>

Quelle: Hamburger 2002, S. 42

Beim Betrachten dieser Aufzählung wird schnell deutlich, dass es sich um sozialarbeiterische Basiskompetenzen handelt, die klientelunabhängig sind. Es sind keine „migrationspezifischen“ Merkmale definierbar. Denn hier wird kulturelle Kompetenz als sozialarbeiterische Fähigkeit verstanden, die überall dort relevant ist, wo Verständigung zwischen Individuen stattfinden soll, die unterschiedlich sozialisiert sind und sich deshalb nicht automatisch gut verstehen (z. B. jugendliche Subkulturen, Generationen, Geschlechter, soziale Schichten). Hamburger beschreibt kulturelle Kompetenz als das

„Verstehen eines anderen im Zusammenhang seiner Deutungen und Interpretationen und die reflektierte Bewusstheit der eigenen Deutungs- und Interpretationsschemata (...). In der Interaktion mit Menschen anderer Sprache sollte

sich kulturelle in interkulturelle Kompetenz transformieren, ohne ihre Struktur zu verändern. (...) In der Interaktion zwischen Personen aus verschiedenen Sprachen, Religionen und Kulturen ergibt sich lediglich eine Steigerung der Differenzen und Verständigungsanforderungen“ (Hamburger 2002, S. 40f.)

Er resümiert, dass das Besondere an der Sozialen Arbeit mit Migrantinnen und Migranten vor allem darin besteht, „das Allgemeine besonders gut zu können“ (Hamburger 2002, S. 42). Ein kultur- und migrationssensibler Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund auf der Ebene der persönlichen und sozialen Kompetenzen heißt demnach, den allgemeinen Standards der Sozialen Arbeit kompetent und konsequent zu folgen.

Neben den persönlichen sozialen Kompetenzen verweist Hamburger auch auf spezielle Kenntnisse, die hilfreich sein können, um Sicherheit im Umgang mit Migrationsfamilien zu erlangen (vgl. Abb. 5): Hierzu können auf der Wissensebene migrationspezifisches Wissen (über Migrationsgründe, Belastungen der Migration, Struktur von Vorurteilen und deren Wirkung u. ä.) sowie Kenntnisse über Theoriediskussionen (z. B. Konzepte Interkultureller Pädagogik) gehören. Auf der Erfahrungsebene können darüber hinaus interkulturelle/internationale Erfahrungen oder die eigene Migrationserfahrung sensibilisierend wirken. Zentral ist jedoch der reflexive Umgang mit diesem Wissen (vgl. ebd.).

Abb. 5: Welche Qualifikationsanforderungen sind an Fachkräfte in der Sozialen Arbeit mit Migrantinnen und Migranten zu stellen?

Spezielle Kenntnisse	
<p>Auf der Wissensebene</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Migrationspezifisches Wissen (über Migrationsgründe, Belastungen der Migration, Struktur von Vorurteilen und deren Wirkung u.ä.) ■ Kenntnisse über Theoriediskussionen (z.B. Konzepte Interkultureller Pädagogik) 	<p>Auf der Erfahrungsebene</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Interkulturelle/inter-nationale Erfahrungen oder eigene Migrationserfahrung können sensibilisierend wirken ■ Zentral: Reflexiver Umgang mit diesem Wissen
<p>Gefahr: interkulturell geschulte <u>PädagogInnen</u> interpretieren aufgrund ihres verfestigten interkulturellen Wissens Konflikte und Probleme ihrer beruflichen Praxis vorschnell als interkulturell bedingt, übersehen auf diese Weise andere Problemdimensionen, kulturelle Stereotype werden auf-, nicht abgebaut</p> <p>Es kann jedoch situativ notwendig sein, die Bearbeitung der Kategorie „Migration“ anzunehmen, wenn sie in der Selbstdeutung des Klienten relevant ist!</p>	
<p><i>„Die Arbeit mit Migranten benötigt gelegentlich eine spezifische >Migrationssensibilität<, wenn – und nur dann – die Migrationsgeschichte für den Jugendlichen selbst wichtig ist.“</i></p>	

Quelle: Hamburger 2002, S. ??

Fachkräfte mit Migrationshintergrund als Beitrag zur Kultur- und Migrationssensibilität?

Es gibt eine lange fachliche Debatte zur Frage, ob und wenn ja welchen Beitrag Fachkräfte mit Migrationshintergrund leisten können, um Kultur- und Migrationssensibilität zu erhöhen (vgl. z. B. Gaitanides 2011, 2004, 1999; Stauf/de Paz Martínez 2011; Simon-Hohm 2004; Hamburger 1999). Diese Frage ist grundsätzlich zu bejahen, allerdings sind Fachkräfte mit Migrationshintergrund nicht per se kultur- oder migrationssensibler. Entscheidend ist der reflexive Umgang mit dem eigenen Erlebten und anderen kulturellen Werten. Die teils gängige Praxis, Adressatinnen und Adressaten mit Migrationshintergrund zu Fachkräften mit Migrationshintergrund zu schicken, beruht auf einer Überbetonung des Fremden, Trennenden, Anderen. Die Fokussierung auf Unterschiede führt zu einer Überzeichnung dieser und einer Ausblendung von Gemeinsamkeiten, es entsteht Unsicherheit im Umgang mit dem antizipierten Fremden. Kultursensibilität bedeutet umgekehrt, Menschen mit Migrationshintergrund als weniger fremd zu erleben und den Fokus auf die Gemeinsamkeiten zu richten (vgl. Teupe 2019b). Es gilt, die kulturelle Dimension in einer Familie wahrzunehmen, aber nicht von vornherein überzubewerten. Die Bedeutung der Migrationsgeschichte und der (national)-kulturellen Dimension kann für die Adressatinnen und Adressaten sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Daher ist es bedeutsam, die jeweils individuelle Bedeutung in der Zusammenarbeit gemeinsam zu ergründen, und nicht im Sinne einer wohlgemeinten Fremdbestimmung überzustülpen (vgl. Hamburger 2019).

Kultursensibilität: Ja, aber ... Gefahr der Kulturalisierung

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf die Gefahr der Kulturalisierung wichtig: Hamburger benennt die Gefahr, dass interkulturell geschulte Pädagoginnen und Pädagogen aufgrund ihres verfestigten interkulturellen Wissens Konflikte und Probleme ihrer beruflichen Praxis vorschnell als interkulturell bedingt interpretieren, und auf diese Weise andere Problemdimensionen übersehen sowie kulturelle Stereotype auf- und nicht abbauen. Um die Gefahr der Fokussierung auf die Dimension „Kultur“ (als „naiver Kulturalismus in der Sozialen Arbeit“ kritisiert) einzudämmen, muss analysiert werden, wann Kultur tatsächlich eine Rolle spielt, und wann der Bezug zu Kultur andere Dimensionen verdeckt, die in der Situation relevant sind. Es kann jedoch situativ notwendig sein, die Bearbeitung der Kategorie „Migration“ anzunehmen, wenn sie in der Selbstdeutung des Klienten oder der Klientin relevant ist:

„Die Arbeit mit Migranten benötigt gelegentlich eine spezifische >Migrations-sensibilität<, wenn – und nur dann – die Migrationsgeschichte für den Jugendlichen selbst wichtig ist“ (ebd.).

Eine Gefahr der Kulturalisierung besteht im Kinderschutz dann, wenn das Verhalten von Müttern, Vätern, Kindern einseitig ihrer Kultur zugeschrieben wird, weil andere Wissensbestände fehlen:

Fallbeispiel

- 17-jährige Tochter, fremduntergebracht, jüngere Schwester (14), zwei jüngere Brüder und ein Stiefbruder im Haushalt der alleinerziehenden Mutter, ursprünglich aus Kasachstan
- jahrelanger sexueller Missbrauch durch den Vater (ebenfalls aus Kasachstan), der nicht mehr im Haushalt lebt, aber ebenso wie seine Familie dicht an der Mutter und den Töchtern dran ist (z.B. Besuchskontakte mit den Söhnen, Nachbarschaft seiner Eltern zu Mutter und Kindern...)
- typische Soziodynamik infolge von Traumatisierung: „mother-hunting“ (versteckte narzisstische Wut der Tochter, dass die Mutter nicht in der Lage war, sie zu schützen, Hassimpulse und Entwertungen gegenüber der Mutter, in diesem Fall z.B. „Du bist so dumm, weißt nicht, wie das Leben in Deutschland geht, hast nicht mal ne Ausbildung, geh doch auf den Strich, um Geld zu verdienen...“)
- Erzieher im Heim (mit muslimischem Hintergrund), der dichter an der Tochter als an der Mutter ist, übernimmt die Erlebnisschilderungen der Tochter 1:1 („Mutter ist zu streng, weiß nicht, was Jugendliche in Deutschland dürfen, hält mich mit dem Taschengeld zu knapp, lässt mich nicht weggehen...“) und erklärt der Mutter im Elterngespräch, als es um die Mutter-Tochter-Beziehung geht: „Sie sind zu streng, das hat was mit Ihrem Migrationshintergrund zu tun, hier in Deutschland funktioniert das anders...“, was wenig einladend für die Mutter ist, die sich nicht verstanden fühlt und mit ihrer Hilflosigkeit alleine zurück bleibt (vgl. Teupe 2019b).

Kulturalisierungen können entstehen, wenn Wissensbestände, die zum Verstehen herangezogen werden können und müssen, fehlen. Somit sind kulturalisierende Zuschreibungen und Festschreibungen nicht „nur“ Ausdruck von Vorurteilen. Sie können auch als Folge von überfordernder Komplexität auftreten (kognitiver Shutdown). Hierbei führt eine nicht zu bewältigende Komplexität einer Situation dazu, dass Beteiligte sich einen bestimmten Punkt (z. B. vermutete kulturelle Aspekte) herausgreifen und diesen überbewerten. Mitunter werden Kulturalisierungen auch durch Adressatinnen und Adressaten selbst angeboten im Sinne eines „sekundären Stigmagewinns“ (Walter/Adam 2008, S. 230) wenn Sätze fallen wie „Sie müssen verstehen, in unserer Kultur ist das halt so“, um Anliegen von Fachkräften oder intrapsychische Konflikte abzuwehren (vgl. Teupe 2019b, 2012b). Diese Strategie kann Unsicherheit bei Fachkräften im Umgang mit „kulturellen Rationalisierungen“ auslösen, wenn diese fürchten, ihnen könnte mangelnder Respekt vor der anderen Kultur oder gar Ausländerfeindlichkeit vorgeworfen werden. Fehlendes Fachwissen kann zu der Situation nicht angemessenen Gefährdungseinschätzungen oder Schutzplänen, zur Nichtwahrnehmung relevanter Hinweisreize, zu unzureichendem Fallverstehen und damit wenig bis gar nicht erfolgreichen Hilfen führen (vgl. Teupe 2019c; Gerber/Lillig 2018).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Überbetonung des Kulturellen, die Kulturalisierung, einem verstehenden Zugang im Weg steht. Zur Vermeidung von Kulturalisierungen können folgende Maßnahmen und Rahmenbedingungen als wichtige

Bausteine eines kultur- und migrationssensiblen Kinderschutzes benannt werden (vgl. Teupe 2019b):

- die systematische und kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte zu im Kinderschutz relevanten Themen wie Trauma, psychische Misshandlung, Arbeit mit Gewaltfamilien, sexueller Missbrauch u. a., um nicht einseitig auf „Kultur“ zurückzugreifen, sondern viele Wissensbestände einbeziehen zu können;
- strukturierte Orte und hinreichend Zeit für komplexe Fallreflexionen, um nicht unterkomplex mit dem Rückgriff auf Kultur zu reagieren (kollegiale Fallberatung);
- den auf Gemeinsamkeiten gerichteten Blick (Eltern/Menschen mit Migrationshintergrund sind in allererster Linie Eltern/Menschen).

2.5 Folgerungen für einen kultur- und migrationssensiblen Kinderschutz

Kultur- und Migrationssensibilität im Kinderschutz bedeutet einerseits sicherzustellen, dass Eltern mit einem anderen kulturellen Hintergrund bzw. mit Migrationshintergrund ebenso unterstützt und befähigt werden, von ihren Elternrechten Gebrauch zu machen wie alle Eltern. Es bedeutet andererseits auch, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit anderem kulturellen Hintergrund ebenso gefördert und geschützt werden wie alle Kinder und Jugendlichen und zwar idealerweise gemeinsam mit den Eltern.

Ein kultur- und migrationssensibler Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund erfordert daher ...

- *die Berücksichtigung der Lebenssituation der Familie im Migrationsprozess („Migrationsbrille“) vgl. Kapitel 4*

Sozioökonomischer/rechtlicher Status, Phase im Migrationsprozess, daraus folgende mögliche Belastungen („migrationspezifische Stressoren“), aber auch Ressourcen erkennen, Familienkonstellationen, Vorgeschichte etc.

- *die Berücksichtigung des Faktors „Kultur“ („Kulturbrille“) vgl. Kapitel 3*

Analyse: Ist das (Fehl-)verhalten in der Familie (ethnisch) kulturell bedingt oder wirken andere Dimensionen, die bearbeitet werden müssen (Milieu, sozialer Status etc.)? Spielt tatsächlich der (ethnisch) kulturelle Hintergrund eine Rolle für den Hilfefprozess (z. B. welche Familiendefinitionen, Aufgaben, Rollen liegen vor)?

- *auf der Ebene der persönlichen und sozialen Kompetenzen: den allgemeinen Standards der Sozialen Arbeit kompetent und konsequent zu folgen*

Im Rahmen einer „kultur- und migrationssensiblen“ Auseinandersetzung mit Migration geht es auf der fachlich-konzeptionellen Ebene demnach – wie in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt – um das Wissen über Migrationsgründe, Belastungen der Migration („migrationsspezifische Stressoren“) sowie die Struktur von Vorurteilen und deren Wirkung, die die Lebenssituation vieler Familien prägen. Die Kenntnis dieser Aspekte kann im Zuge der Zusammenarbeit und des Hilfeprozesses ein Andocken an die Eigenlogik der (Herkunfts-)Familie erleichtern (vgl. Kap. 3 und 4).

Gleichzeitig muss immer wieder kritisch nachgefragt werden, ob beobachtete Konflikte oder Unterschiede tatsächlich auf das Merkmal Migration bzw. einen zugeschriebenen anderen (national-)kulturellen Hintergrund zurückgeführt werden können, oder ob der Bezug auf Kultur den Einfluss anderer Zugehörigkeitsdimensionen (Milieu, Geschlecht, Alter, Bildung, sozialer Status etc.) verdeckt, die in der Situation relevant sind (vgl. Kap. 3). Jeder Mensch hat vielfache Zugehörigkeiten, und die (ethnische/nationale) Kultur ist nur eine von vielen dieser Dimensionen, über die Menschen sich definieren (vgl. Hamburger 2019, 2002). Diese grundlegende selbstreflexive Haltung kann als Voraussetzung und wichtiger Bestandteil von „Kultur- und Migrationssensibilität“ in der Sozialen Arbeit bezeichnet werden. Anknüpfend an den Ansatz von Paul Mecherils Migrationspädagogik kann im Kontext eines reflexiven pädagogischen Handelns unter Bedingungen von auch migrationsbedingter Differenz die Fragerichtung gewissermaßen umgekehrt werden: Die entscheidende Frage lautet dann nicht „Gibt es kulturelle Differenzen?“, sondern „Unter welchen Bedingungen nutzt wer mit welchen Wirkungen die Kategorie >Kultur<?“ (vgl. Mecheril 2004, S. 116).

Entsprechend lautete auch der Leitsatz/die Grundmaxime im Praxisforschungsprojekt „Migrationssensibler Kinderschutz“: „Keine Überbetonung von (vermeintlichen) Differenzen und gleichzeitig kein Ignorieren von möglicherweise bedeutsamen Unterschieden“ (vgl. Jagusch/Sievers/Teupe 2012, S. 14)

Welche Implikationen ergeben sich für die Arbeit der Fachkräfte im ASD aus der Heterogenität der Herkunftsländer der Familien, bei denen eine Kindeswohlgefährdung geprüft werden muss?

Aus den Ergebnissen des Projekts „Migrationssensibler Kinderschutz“ kann zunächst geschlossen werden, dass sich keine Überrepräsentanz einer bestimmten „ethno-natio-kulturellen“ (vgl. Mecheril 2004) Gruppe feststellen lässt, denn die Familien stammen aus 46 verschiedenen Herkunftsländern. Verbunden mit dem häufig bei Fortbildungen artikulierten Wunsch nach herkunftsspezifischem Hintergrundwissen zu einer bestimmten Nationalitätengruppe wird deutlich, dass die Hoffnung, aus dem Wissen über bestimmte Herkunftsländer Hand-

lungssicherheit zu erhöhen, trügerisch ist. Die Anzahl der Herkunftsländer ist riesig: Welche Herkunftsgruppen sollten dazu ausgewählt werden? Zum anderen zeigt das Beispiel der Migranten-Milieus, dass der nationale Herkunftskontext nur eine von vielen Lebensfacetten eines Menschen abbildet. Viel zielführender scheint es daher, offen auf die Familien zuzugehen und mit ihnen gemeinsam die Aspekte herauszuarbeiten, die mit Blick auf die Herkunft für die Familie Relevanz besitzen.

Neben dem Herkunftsland können auch Migrationsformen und -ursachen eine große Rolle für Familiendynamiken und Eigenlogiken von Familien spielen. Die obigen Ausführungen geben bereits deutliche Hinweise auf die Heterogenität der Migrantenbevölkerung hinsichtlich Status, Zeitpunkt der Zuwanderung und ethnischer Zugehörigkeit, wodurch Verallgemeinerungen unmöglich werden: Migrantinnen und Migranten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund befinden sich in sehr unterschiedlichen Situationen und Phasen des Migrationsprozesses. Dadurch kann der Grad ihrer gesellschaftlichen Teilhabe sehr unterschiedlich ausgeprägt sein, oft im Zusammenhang mit der Rechtslage, in der sich die Person aufgrund der Staatsangehörigkeit (z. B. EU vs. Drittstaatsangehörige) oder der Form der Einwanderung (z. B. dauerhafte Einwanderung im Zuge von Arbeitsmigration vs. Flüchtlingsstatus als Geduldete:r) befindet. Es kann ebenfalls einen großen Unterschied machen, ob es sich um Angehörige der ersten, zweiten oder dritten Generation handelt, wobei diese Zugehörigkeit nicht am Alter abzulesen ist (man denke an die oben benannten Seiteneinsteiger:innen ins Schulsystem oder die Erneuerung der ersten Generation durch Heiratsmigration).

All diese Überlegungen verdeutlichen die Unmöglichkeit, nach einem kurzen Kontakt mit „der Klientin oder dem Klienten mit Migrationshintergrund“ bereits wissen zu können, „worum es geht“. Gerade Fachkräfte in der Sozialen Arbeit müssen sich der Heterogenität ihrer Klientel bewusst sein, um den Adressatinnen und Adressaten in ihrer Individualität gerecht werden zu können.

Wissen um Migrationsformen/-motive und Lebensrealitäten liefert für die Diagnostik wichtige Anhaltspunkte – große Heterogenität der Migrantenbevölkerung hinsichtlich...

- Migrationserfahrung, ggf. Zeitpunkt und Motiv der Zuwanderung
- Form der Einwanderung (z. B. dauerhafte Einwanderung im Zuge von Arbeitsmigration vs. Flüchtlingsstatus als Geduldeter); ggf. transnationale Bezüge und Praktiken (Pendelmigration u. ä.); mögliche Traumata durch Fluchtschicksal o. ä.
- Unterschiedliche Situationen und Phasen im Migrationsprozess
- Rechtlicher Status (z. B. EU- vs. Drittstaatsangehörige) mit Folgen für Rechtssicherheit, Planungsmöglichkeiten, Zukunftsperspektiven etc. der Familie
- Sozialer Status und Bildungsstand

- Angehörige der ersten, zweiten, dritten Generation (nicht am Alter ablesbar) mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen und Ressourcen, ggf. Sozialisation und Aufwachsen im Herkunftsland (Eltern/Kinder)
- Unterschiedliches „kulturelles Gepäck“, d. h. ethnische Zugehörigkeit (unterschiedliche Diskriminierungserfahrungen; „gute“ und „schlechte“ Ausländer), auch: Unterschiedliche Wichtigkeit der Dimension Kultur in der eigenen Wahrnehmung/Selbstdeutung der Klienten
- Unterschiedliche Milieuzugehörigkeit

Die Schlüsselkompetenz „kultur- und migrationssensibles Fallverstehen“

Die Befunde der Erhebungen aus dem Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ sowie der § 8a-Statistik verweisen neben allgemeinen Herausforderungen im Kinderschutz auch auf einzelne kultur- und migrationsspezifische Aspekte, die Ansatzpunkte für eine kultur- und migrationssensible Ausgestaltung des Handlungsfelds des Kinderschutzes sein können.

Hier stehen vor allem die Gefährdungseinschätzung in und mit Familien mit Migrationshintergrund (kultur- und migrationssensibles Fallverstehen) sowie die Gestaltung bedarfsgerechter Hilfen zur Erziehung im Kontext von Migration im Fokus. Denn in der Vollerhebung der Kinderschutzverdachtsmeldungen im Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ hat sich beispielsweise gezeigt, dass die Gefährdungseinschätzung bei Familien mit Migrationshintergrund wesentlich uneindeutiger ausfällt. Mit dieser Uneindeutigkeit gehen zugleich weniger erfolgreiche Anschlusshilfen einher. Begründet wird die höhere Uneindeutigkeit bei der Gefährdungseinschätzung von den Fachkräften mit eigenen Unsicherheiten im Umgang mit den Familien aufgrund eines anderen kulturellen Hintergrundes sowie sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten. Auch die Überwindung von Sprachbarrieren in der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund stellt einen zentralen migrationsspezifischen Aspekt dar. Weiterhin zeigen die Projektergebnisse, dass Hilfen zur Erziehung selbst dann, wenn eine Kindeswohlgefährdung eindeutig bejaht wurde, signifikant seltener bei Familien mit Migrationshintergrund eingesetzt werden. Schließlich zeigt sich, dass die deutlich seltener eingesetzten Hilfen seitens der Fachkräfte ebenso deutlich weniger erfolgreich eingeschätzt werden (vgl. Kap. 2.3). Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse kann als ein Schlüsselthema des kultur- und migrationssensiblen Kinderschutzes das Fallverstehen in und mit Familien mit Migrationshintergrund als Grundlage gelingender Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Familien sowie als Grundlage passgenauer Hilfen herausgestellt werden (vgl. Teupe 2012b).

Schon die hohen Anteile in der Gesamtbevölkerung lassen eine Fokussierung (auch) auf Migration als notwendig erscheinen. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie Familien mit Migrationshintergrund am besten

erreicht und angesprochen werden können, wie eine Zusammenarbeit und Verstehensprozesse erleichtert werden können. In den beiden folgenden Kapiteln werden daher Anregungen zum kultur- und migrationssensiblen Fallverstehen gegeben, die im Zuge des Praxisforschungsprojekts erarbeitet und im Rahmen der Fortbildungsreihe weiterentwickelt wurden.

Ziel ist es, Fachkräften Anregungen für hilfreiches Wissen, Haltungen und Rahmenbedingungen in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund anzubieten. Dabei wird der Fokus in Kapitel 3 zunächst auf die Dimension „Kultur“ gerichtet, in Kapitel 4 auf die Dimension „Migration“.

Fallverstehen ist die notwendige Grundlage, um Kinder schützen und Familien bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können. Mit Blick auf Familien mit Migrationshintergrund gilt es, (auch) kultur- und migrationsspezifische Aspekte mit in den Blick zu nehmen, um Fallverstehen umsetzen zu können. Hierzu zählen beispielsweise durch die Migration oder Flucht bedingte Risikofaktoren und Ressourcen (vgl. Kap. 4). Mit Blick auf alle Familien bedarf es außerdem der Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte, um eine Basis der Zusammenarbeit finden zu können (Kap. 3). Im Folgenden werden solche Aspekte bearbeitet und am Beispiel von ausgewählten Fällen aus der Praxis reflektiert. Aufbauend auf allgemeinen Merkmalen sozialpädagogischer Diagnostik wird ein Verständnis eines kultur- und migrationssensiblen Fallverstehens skizziert, das die beiden Dimensionen der Kultur und der Migration als zentrale Dimensionen des Fallverstehens neben weiteren – wie Geschlecht, Alter, Familienphase u. a. – beschreibt und auf einen bewussten und reflexiven Umgang mit diesen Dimensionen abzielt (vgl. Teupe 2012b).

Fokus auf die Dimension „Kultur“: Kultursensibles Fallverstehen

3.1 Sozialpädagogisches Fallverstehen als Schlüsselprozess im Kinderschutz

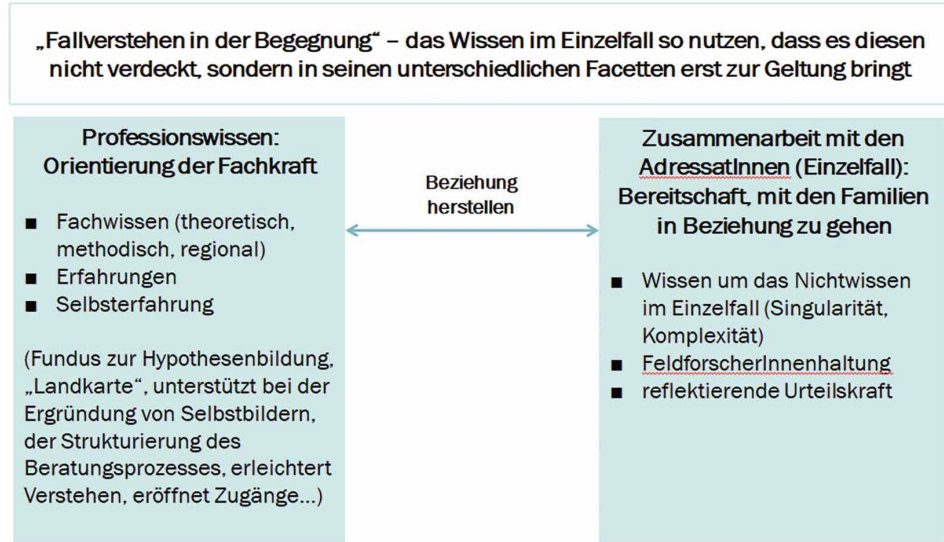
Das sozialpädagogische Fallverstehen spielt eine zentrale Rolle im Prozess der Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz (vgl. Gerber/Lillig 2018). Sozialpädagogische Diagnostik definiert Müller (1997) als Klärungsprozess, in dessen Verlauf die verschiedenen dargebotenen Aspekte auseinandergelagt, sortiert und gewichtet werden. Dieser Klärungsprozess ist deshalb so anspruchsvoll, weil Kindeswohlgefährdung das Ergebnis des Zusammenspiels unterschiedlicher Risikofaktoren und Ressourcen auf individueller, familiärer, sozialer und gesellschaftlich-kultureller Ebene darstellt, die je spezifisch zusammenwirken. Das Ziel des Klärungsprozesses ist es, die mit dieser Mehrschichtigkeit einhergehende Komplexität zu reduzieren. Dabei soll die Frage beantwortet werden, was im Einzelfall zu tun ist, welche Unterstützungsangebote für die betreffende Familie zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich und angemessen sind, und daran anschließend begründete Aussagen über geeignete Hilfeansätze zu treffen (vgl. Schweitzer/von Schlippe 2009; Hege 2001; Müller 1997).

Das Sozialpädagogische Fallverstehen fragt also nach den Beweggründen für ein bestimmtes Handeln, um sodann an diesen Ursachen ansetzen zu können. Zentrale professionelle Fragestellungen sind hierbei:

- Was sind die subjektiv guten Gründe für Eltern und Kinder, sich so zu verhalten, wie sie sich verhalten?
- Welche Funktion soll welches Handeln erfüllen?
- Welche Wechselwirkungen zeigen sich?
- Wie beeinflussen äußere Rahmenbedingungen das Verhalten?

Das gemeinsame Herausarbeiten der hinter dem Handeln liegenden Bedürfnisse und Absichten sowie des Wechselspiels des Handelns unterschiedlicher Akteure in ihren Verhältnissen macht Sozialpädagogische Diagnostik im Kern aus (vgl. Schrapper nach Schone o. J.). Das Ziel in der Auseinandersetzung mit diesen Aspekten ist die Beantwortung der Frage, welche Unterstützung die Familie (Elternteile, Kinder) braucht, um sorgsam(er) mit ihrem Kind umzugehen.

Abb. 6: Fallverstehen in der Begegnung



Quelle: Hildenbrand/Welter-Enderlin 2004 in Teupe 2019b

Sozialpädagogisches Fallverstehen kann als „Fallverstehen in der Begegnung“ bezeichnet werden (vgl. Teupe 2019b; 2012b, S. 193). Es ist einerseits wissensgeleitet und basiert auf Professionswissen (vgl. Abb. 5), hierzu gehören Erfahrungswissen, theoretisches, methodisches und regionales Fachwissen, Selbsterfahrungs- und Alltagswissen (vgl. Abb. 6). Dieses Wissen bildet für Fachkräfte einen Fundus zur Hypothesenbildung, d. h. es kann bei der Ergründung von Selbstbildern und Selbstkonzepten unterstützen und zur Strukturierung des Beratungsprozesses genutzt werden. Darüber hinaus liefert es Hinweise auf potenziell zu bearbeitende Themen im Zuge der Hilfe usw. Es unterstützt demnach beim Verstehen des Geschehens innerhalb einer Familie. Gleichzeitig ist es bedeutsam, dieses Wissen im Einzelfall so zu nutzen, dass es diesen nicht verdeckt (dass die Fachkraft also aufgrund ihres Fachwissens davon ausgeht zu wissen, wie es im jeweiligen Fall ist), sondern den Fall in seinen unterschiedlichen Facetten erst zur Geltung bringt.

Für professionelles Fallverstehen braucht es also zum einen den bewussten und reflexiven Umgang mit der Seite des Professionswissens im Sinne einer Landkarte im Hinterkopf, die hilft, Fragen zu stellen und Verstehensprozesse in Gang zu bringen. Zu diesem Professionswissen können auch spezifische Wissensbestände über Kulturen und Migrationsprozesse gehören, deren Kenntnis Zugänge für Fragen eröffnet (vgl. Abb. 5). Kultur und Migration können als bedeutsame Dimensionen des Fallverstehens gesehen werden, weil Gründe, Motive und Bedürfnisse, die hinter dem Verhalten der Eltern oder jungen Menschen liegen, auch durch Migration und Kultur mitgeformt sein können:

„Migrationsprozesse sind bedeutsame Bestandteile von Biographien und können die aktuelle Lebenslage z.T. deutlich beeinflussen – beispielsweise im Falle einer unsicheren aufenthaltsrechtlichen Situation oder anderer ausländerrechtlicher Einschränkungen. Die kulturelle Hintergrundfolie von Familien beeinflusst deren Perspektiven, Bewertungen und Ziele. Migrationsspezifische Themen und kulturell geprägte Werte und Normen beeinflussen und bestimmen die Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen und Ziele der AdressatInnen und sind entsprechend bedeutsam für das Verstehen ihres Handelns“ (Teupe 2012b, S. 195).

Zum anderen braucht es den intensiven Dialog mit den Müttern, Vätern, Kindern und Jugendlichen und weiteren relevanten Beteiligten (Ergründung der Selbstbilder, Exploration der Sichtweisen) als wichtigen Bestandteil sozialpädagogischer Anamnese, um dem Einzelfall gerecht zu werden. Die Thematisierung dieser Aspekte mit der Familie im Dialog beinhaltet den Austausch

- über die je subjektiv einzigartige Ausgangslage des Handelns,
- über kulturelle Lesarten und Migrationsbiografien,
- um sich im Einzelfall kundig zu machen, die Familie besser zu verstehen und passgenaue Hilfen anzubahnen,
- um Interesse an den Menschen zu zeigen,
- um der Familie zu helfen, sich selbst besser zu verstehen.

Eine professionelle Berücksichtigung dieser Aspekte beinhaltet den bewussten und reflexiven Umgang mit diesen beiden Dimensionen auf Seiten der Fachkraft, denn Kultur und Migration können bedeutsame Dimensionen des Fallverstehens sein, daneben können aber auch Dimensionen wie Geschlecht, Schicht, Alter, sexuelle Orientierung, Familienzyklus, individuelle Merkmale usw. eine Rolle spielen. Diese mitzubedenken und insbesondere mit der Familie über ihre Deutungen und Selbstdefinitionen ins Gespräch zu gehen, schützt vor vorschnellen Kulturalisierungen:

„Eine besondere Herausforderung auf Seiten der Fachkräfte besteht in der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund darin, die in einem solchen Kontext üblicherweise gezeigten Verhaltensweisen – bspw. die Legitimierung oder die Bagatellisierung gewalttätigen Handelns – nicht einseitig zu kulturalisieren – also ausschließlich oder im Wesentlichen auf den kulturellen Hintergrund der Familien zurückzuführen –, sondern in dem komplexen Geflecht der Sorgen, Befürchtungen, Ängste, Abhängigkeiten, Nöte und Lebenssituationen der Familien zu verstehen und offensiv zu bearbeiten. Eine einseitige Reduzierung solcher „Abwehrstrategien“ auf die Kultur der Eltern macht professionelles Fallverstehen – als Voraussetzung, um Kinder zu schützen – unmöglich und verhindert eine konstruktive und an den Ursachen des Verhaltens ansetzende Zusammenarbeit“ (Teupe 2012b, S. 188).

Befunde aus der Fehlerforschung

Auch aus der Fehlerforschung im Kinderschutz ist bekannt, dass sich Gefährdungseinschätzungen insbesondere auf äußerlich beobachtbare, einfach zu bewertende Informationen und Verhaltensweisen konzentrieren, während die Exploration von Wertvorstellungen, erzieherischen Konzepten oder Problemwahrnehmungen deutlich zu kurz kommt. Erschwert wird die Exploration zusätzlich dann, wenn Fachkraft und Familie nicht auf die gleiche Sprache zurückgreifen können (vgl. Gerber/Lillig 2018). Hier zeigt sich die Notwendigkeit eines funktionierenden, vielseitigen und niedrigschwellig zu nutzenden Dolmetschersystems, um sprachliche Verständigung als Grundlage fachlichen Handelns im Kinderschutz zu ermöglichen (vgl. Teupe 2019b).

Zur Unterscheidung von Fallverstehen und der Akzeptanz gezeigter Verhaltensweisen

Im Handlungsfeld des Kinderschutzes spielt neben dem Verstehen auch die Bewertung der gezeigten Verhaltensweisen eine wichtige Rolle. Im Zuge der Gefährdungseinschätzung müssen Fachkräfte einschätzen, ob der Umgang von Eltern mit ihren Kindern eine Kindeswohlgefährdung darstellt und ein Schutzplan erforderlich ist (verbunden mit der Kontrolle der Einhaltung dieses Schutzplans). Die Fachkräfte können dabei auch zu dem Ergebnis kommen, dass das Kindeswohl (noch) nicht gefährdet ist, auch wenn die Erziehung des Kindes in vielen Punkten nicht optimal verläuft. In diesen Fällen wird im Falle der Nichtannahme einer Hilfe seitens der Familie auf die Etablierung eines Zwangskontexts und Schutzplanes verzichtet. Diese Grenzziehung zwischen einer bloßen „Nicht-Gewährleistung einer dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechenden Erziehung“ (§ 27 SGB VIII) und einer „Gefährdung des Kindeswohls“ (§ 8a SGB VIII) ist Gegenstand der Risikoeinschätzung und Bestandteil sozialpädagogischer Diagnose im Kinderschutz (vgl. Teupe 2012b).

„Eine solche Bewertung müssen Fachkräfte im ASD ebenso wie bei freien Trägern fortlaufend vornehmen, der Grat zwischen Unterstützung und Kontrolle ist schmal. Kinderschutz ist eine normative Setzung, Fachkräfte müssen ein Mindestmaß an Intoleranz gegenüber elterlichen Verhaltensweisen an den Tag legen, sofern diese von legalem Verhalten abweichen. Für die Zusammenarbeit mit allen Familien – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – gilt deshalb, dass das Verstehen im Einzelfall, auf das sozialpädagogische Diagnostik abzielt und das grundlegend ist für die Entwicklung passgenauer Hilfesettings, nicht zu verwechseln ist mit der Akzeptanz der gezeigten Verhaltensweisen, die Eltern oder Kinder vor dem Hintergrund ihrer Bedürfnisse und Motive an den Tag legen. Das Verstehen – bspw. elterlicher Sorgen – ist, wie vorne beschrieben, die Basis des gemeinsamen Suchens nach Handlungsalternativen. Gleichwohl

bedarf es seitens der Fachkräfte einer Bewertung solcher Verhaltensweisen, die dem Wohl des Kindes zuwiderlaufen. Die wertschätzende Zusammenarbeit mit Familien – bspw. durch die Fokussierung auf gelingende Aspekte des familiären Miteinanders –, ohne dabei den nicht selten zwangsgerahmten Gesamtkontext der Zusammenarbeit aus dem Blick zu verlieren, ist eine zentrale Herausforderung in der Kinderschutzarbeit“ (Teupe 2012b, S. 191f.)

Damit ist einerseits eine Defizitorientierung in der Diagnostik notwendig, um zielgerichtete Veränderungsprozesse anstoßen zu können, Hilfeprozesse zu orientieren und zu rahmen. Mit Defizitorientierung ist die Benennung dessen gemeint, was sich verändern muss – ohne eine solche Benennung kommt Bewegung häufig nicht in Gang. Andererseits gilt es aber innerhalb dieses Rahmens solche Ressourcen zu identifizieren, die innerhalb der Familie vorhanden sind und zu einer Veränderung beitragen können.

Beide Perspektiven – der Blick auf die Defizite und die Ressourcen – müssen eingenommen werden und haben ihre Berechtigung im Zuge der Zusammenarbeit mit der Familie. Daher bedeutet eine Beschäftigung mit dem Thema des „migrations- und kultursensiblen Kinderschutzes“ gerade nicht ein „Messen mit zweierlei Maß“, d. h. für Familien mit Migrationshintergrund einen anderen Bewertungsrahmen zugrunde zu legen als für Familien ohne Migrationshintergrund und z. B. Verhaltensweisen nicht zu problematisieren, weil sie für die Herkunftskultur dieser Familie als normal unterstellt werden und über die Toleranz solcher Verhaltensweisen Respekt gegenüber einer anderen Kultur zum Ausdruck gebracht werden soll. Diese Befürchtung – keinen Respekt vor der anderen Kultur zu zeigen – erweist sich selbst als kulturalisierend, weil unterstellt wird, dass das gezeigte (kundeswohl) gefährdende Verhalten im Wesentlichen auf die Kultur einer Familie zurückzuführen ist (vgl. Teupe 2012b).

Migrations- und kultursensibles Fallverstehen zielen damit auf die Auseinandersetzung mit der Frage, worauf der Blick mit welcher Grundhaltung gerichtet werden soll, um Fallverstehen bestmöglich realisieren zu können und sodann die Frage, was zu tun ist, welche Unterstützung am ehesten geeignet ist, bestmöglich beantworten zu können.

3.2 Fokus auf „Kultur“: Kultursensibles Fallverstehen⁷

Kultursensibilität bezieht sich auf das Vermögen, sich im Umgang mit Menschen aus anderen kulturellen Zusammenhängen in Wahrnehmung, Denken, Verhalten und Kommunikation sensibel (feinfühlig) auf diese einstellen zu können (vgl.

⁷ Die Ausführungen in diesem Kapitel basieren hauptsächlich auf den folgenden Quellen: Teupe 2012b, 2019a, b.

Teupe 2012b). Kultursensibilität im Kinderschutz bedeutet sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit anderem kulturellen Hintergrund ebenso geschützt werden wie alle Kinder und Jugendlichen und dass Eltern mit anderem kulturellen Hintergrund ebenso unterstützt werden, von ihren Elternrechten Gebrauch zu machen wie alle Eltern.

Kultursensibilität und kultursensibles Fallverstehen werden gefördert durch

- das Kennen anderer kultureller Konzepte („soziokulturelles Hintergrundwissen“) sowie die Reflexion des eigenen kulturellen Gepäcks;
- einen lösungsorientierten Umgang mit „Andersartigkeit“ (kultursensibles Andocken);
- den bewussten Umgang mit Stereotypen;
- die Erfassung der kulturellen Eigenlogik/Identität der Familien: Familien zum Gespräch über ihre Sicht der Dinge einladen.

Diese professionellen Maximen werden im Folgenden näher ausgeführt.

3.2.1 Kenntnis über andere kulturelle Konzepte und Reflexion des eigenen „kulturellen Gepäcks“

Spezifische Wissensbestände über Kulturen und Migrationsprozesse, wie sie in anthropologischen Studien beschrieben wurden, können den Blick der Fachkräfte für die soziale und kulturelle Vielfalt menschlichen Lebens und die Relativität der eigenen Weltsicht öffnen und als Landkarte im Hinterkopf Zugänge und Verstehensprozesse erleichtern (z. B. über die Bandbreite von Familien- und Eheverständnissen, familiärer Muster, Krankheitskonzepte, Identitätskonzepte, der Arbeitsteilung zwischen Familie, Gesellschaft und Staat, dem Verhältnis zwischen den Generationen, geschlechtsspezifischen Rollenaufteilungen, Ziele der Erziehung, was unter Kindeswohl verstanden wird u. a.) (vgl. Teupe 2012b). Dazu gehört zum Beispiel das Kennen unterschiedlicher Konzepte relevanter sozialer Abläufe, um

- einen Einblick in die Fülle möglicher Realitäten zu erhalten;
- in der Situation nicht so überrascht zu sein;
- nicht unangemessen zu pathologisieren (nicht bekannte, fremde Ansichten werden rasch als „nicht normal“ abgetan, kulturelle und religionsgebundene Wahrnehmungen als Wahn fehlgedeutet);
- Reaktionen der Adressatinnen und Adressaten in den kulturellen Kontext einzubetten (keine Interpretation auf Grundlage der eigenen internalisierten kulturellen Gepflogenheiten).

Unterschiedliche Konzepte von für den Kinderschutz relevanten Abläufen können beispielsweise folgende sein (vgl. Teupe 2019a, b):

Tab. 1: Unterschiedliche Konzepte relevanter sozialer Abläufe

	Fragen, Konzepte
Wie funktioniert Familie?	Wer hat welche Aufgaben (nicht nur Eltern erziehen, sondern viele Verwandte und Bekannte)?
Umgang mit Krisen und Krankheiten	sog. „Somatisierungsneigung“ bei Migrantinnen/Migranten: Depressionen äußern sich als Ganzkörperschmerzen oder brennende Missempfindungen, Syndrom des Nabelfalls i.S. einer verrutschten Mitte (wenig Schlaf, Sorgen und Kummer...), metaphorische Beschreibungen („der kalte Wind, der in die Knochen weht“ als Umschreibung starker, beißender Schmerzen)
Was passiert in der Erziehung wann?	Beispiele: längere Phasen des Stillens in ländlichen Regionen der Türkei, im Kosovo, in Afrika etc.; spätere systematische Sauberkeitserziehung
Erziehungsstil	Beispiel: Für viele Flüchtlingsfamilien bedeutet Migration das Wechseln von einem eher autoritären Erziehungsstil zu einem autoritativen Erziehungsstil, der gegenwärtig in deutschen pädagogischen Institutionen als entwicklungsfördernder Erziehungsstil favorisiert wird. Die deutsche Gesellschaft war diesbezüglich in einem jahrzehntelangen Entwicklungsprozess, für Flüchtlingsfamilien ist dies ein Wandel in Zeitraffer (vgl. Kimil u. a. 2013)
Welche Selbstdefinitionen und Erziehungsziele/-ideale stehen im Vordergrund?	Bezogenheit auf Familie und Gemeinschaft („Verbundenheitsorientierung“) dort, wo das Überleben eines Individuums ausschließlich in der Verantwortung der Familie liegt, Förderung sozialer Kompetenzen, von Gehorsam und Respekt gegenüber Erwachsenen („Lehrlingsmodell“) ist wichtiger als das Streben nach Selbstverwirklichung, die Förderung eigener Ansichten und Meinungen („Gleichberechtigungsmodell“), Kinder werden früh dazu erzogen, ihren Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten, die Erfahrung, bereits früh einen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben leisten zu können, hat eine identitätsstiftende Funktion
Magische Vorstellungen	Beispiel: Bantuphilosophie: Glaube an die Macht der Ahnen hat in vielen afrikanischen Ländern neben den Großfamilien einen großen Einfluss
Freizeitgestaltung	Was unter Freizeit verstanden wird und wie diese zu gestalten ist, darüber herrschen in Migrationsfamilien je nach Herkunftsland, Schichtzugehörigkeit, Bildungsstand und kulturellem Hintergrund ganz unterschiedliche Vorstellungen. In vielen Herkunftsländern von Flüchtlingen verbringt man die Zeit außerhalb der Arbeit mit Familie und Freunden. Das Spielen mit Kindern wird von Flüchtlingseltern allgemein als „unnütze Zeitvergeudung“ betrachtet. Außerdem leben in den Großfamilien in der Heimat meist genügend Kinder, die miteinander spielen können. Die Kinder verfügen nicht über ein derartiges Angebot an Spielzeug und Kinderspielen wie in Deutschland, sodass weder Flüchtlingseltern noch deren Kinder nach der Migration mit der deutschen Spielkultur vertraut sind. (Missverständnis: mangelnde Fürsorge der Eltern)
Unterschiedliche kulturelle Bilder von Zeit und Umgangsformen	Beispiel: „In-die-Augen-Sehen“ als Ausdruck von Respekt vs. Ausdruck von Respektlosigkeit, Blickkontakt nicht aktiv und invasiv suchen, Ausweichen und Niederschlagen der Augen nicht als Widerstand deuten. Beispielsweise kann ein emigrierter Mann pakistanischer Herkunft Probleme haben, einer Frau die Hand zu geben, da sich das aus seiner Sicht nicht schickt.

Bedeutung von Scham	<p>Mitunter dominante Rolle des Schameffektes bei Zuwanderern mit muslimischem oder gesellschaftlich-kollektivistischem Hintergrund:</p> <p>Autonomiebestrebungen führen rasch zu Schuld- und Schamgefühlen, diese Begrifflichkeiten bestimmen in der Migration nicht mehr durchgängig die Umgangsformen, Konzepte – etwa zu Ehrbegriffen – sind aber evtl. internalisiert und unterhalten Schamaffekte</p> <p>Scham beispielsweise als Affekt von Männern, wenn sie subjektiv in ihrer Beschützerfunktion der Familienehre kompromittiert worden sind</p> <p>Scham auf Seiten pubertierender Mädchen, die einerseits Werte der Aufnahmegesellschaft kennen und schätzen, andererseits eher verbundenheitsorientiert sozialisiert sind</p> <p>Auch zeigen sich typische Abwehrreaktionen auf Schameffekte i.S. exhibitionistisch – kontraphobischer Haltungen bei Mädchen aus Zuwandererfamilien (lautes, flirtendes, promiskuitives Verhalten, Eltern und Fachkräfte reagieren hilflos und ablehnend, diese Ablehnung wiederum erhöht die Schamgefühle der Mädchen)</p>
----------------------------	--

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Die in der Tabelle zusammengestellten Konzepte stammen aus der Forschungsliteratur und sind selbst nicht unkritisiert geblieben, da sie das Potenzial bergen, Vorurteile und Stereotype aufzubauen und zu verfestigen. So wird die „Somatisierungsneigung“ bei Migrantinnen und Migranten mitunter als „Alltagsrassismus in der Medizin“ mit schwerwiegenden Folgen beschrieben (vgl. Behrens u. a. 2008; von Eisenhart Rothe 2019). Wie bei den anderen Wissensbeständen kann die Kenntnis der Konzepte jedoch Anlass bieten, überhaupt an neue Aspekte zu denken und darüber mit der Familie in den Austausch zu gehen. Es zeigt sich hier jedoch weiterhin die dringende Notwendigkeit eines reflexiven Umgangs (es kann eine Rolle spielen, muss aber nicht) und des tatsächlichen Austauschs darüber im Dialog mit der Familie, um eben nicht in die „Kulturalisierungsfalle“ zu tappen. Sonst kann die gut gemeinte Aneignung von Wissen schnell als Diskriminierung erlebt werden und die Kommunikation mit Migrantinnen und Migranten erschweren statt erleichtern (vgl. Hegemann nach Gavranidou/Abdallah-Steinkopff 2007, S. 356).

Reflexion des eigenen kulturellen Gepäcks

Im Umgang mit spezifischem Wissen zu kulturellen Konzepten gilt analog der Aussage „Reisen bildet – nur gebildet muss man sein“ der Satz „Kulturelles Wissen erweitert interkulturelle Kompetenz – nur interkulturell kompetent muss man sein“ (vgl. Teupe 2019a). Wesentlich ist eine günstige Haltung im Umgang mit Vielfalt. Hierzu gehören Selbstreflexion, Multiperspektivität, Empathie, Offenheit, Geduld, Fähigkeit, Kontakte und Beziehungen aufzubauen als grundlegend notwendige Kompetenzen in der Sozialen Arbeit (vgl. Kap. 2.4) sowie die Reflexion der eigenen, kulturell geprägten Prämissen (z. B. Fokus auf Kernfamilie, Dichotomie Leib-

Seele), diese mit Abstand zu betrachten und als ein Modell mit Vor- und Nachteilen zu erkennen und die damit verbundene Unterschiedlichkeit auszuhalten und zu respektieren. Eine kultursensible Haltung gegenüber den Familien zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Fachkräfte mit ihrem eigenen „kulturellen Gepäck“, ihren Vorannahmen und Wertvorstellungen auseinandersetzen und diese mit Abstand betrachten (vgl. Teupe 2019b, 2012b, S. 196).

Durch einen solchen distanzierten Umgang mit eigenen Konzepten, verbunden mit der Offenheit und Neugier gegenüber anderen Modellen sowie einer Neutralität gegenüber Problembeschreibungen kann es den Fachkräften leichter fallen, sich in die Perspektiven ihrer Adressatinnen und Adressaten hineinzuversetzen – ihr Handeln zu verstehen – sowie anschlussfähige Hypothesen zu entwickeln. Auf diese Weise wird es auch möglich, zentrale Ressourcen – beispielsweise bedeutsame Bezugspersonen – zu identifizieren und für die Entwicklung von das Kind schützenden und stützenden Konstrukten zu nutzen.

Interkulturelle Kompetenz bedeutet, „das Allgemeine besonders gut zu machen“ (Hamburger 2002). „Besonders gut“, weil es ungleich schwieriger ist, bei schwerer nachvollziehbaren Denk- und Handlungsweisen handlungsfähig zu bleiben und vielfältig irritierende Eindrücke schneller zu überfordernden Momenten führen können (Kleidung, Auftreten, Sprachprobleme, weniger versteh- und berechenbare Verhaltens- und Sichtweisen). In diesem Kontext wird die Fähigkeit zuzuhören, emotional zugewandt zu sein, eigene Gefühle wahrzunehmen und hintenanzustellen besonders herausgefordert. Ebenfalls herausfordernd ist es, andere kulturelle Werte neben die eigenen zu stellen – das Erleben von „Andersartigkeit“ wird mitunter als Ablehnung der eigenen Identität erlebt („Kulturschock der Fachkräfte“) (vgl. Teupe 2019b).

3.2.2 Lösungsorientierter Umgang mit „Andersartigkeit“

Das „kulturelle Andocken“ beschreibt die Kompetenz, in der Unterschiedlichkeit Kooperation herzustellen und mit Menschen unterschiedlicher Herkunft gemeinsame Realitäten und Lösungen zu finden (vgl. Hegemann/Oesterreich 2009; S. 119). Angeknüpft wird hier an eine Vorstellung von interkultureller Kompetenz als persönlicher Haltung, die ein Verständigungshandeln zwischen Menschen mit unterschiedlichen Orientierungshintergründen möglich macht. Kulturelle Werte und Standards sind für Familien sinn- und identitätsstiftend und daher von zentraler Bedeutung (vgl. Teupe 2019b), umgekehrt ist die Sorge, „kulturell missioniert“ zu werden, eine der großen Zugangsbarrieren zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Gaitanidis 2004).

Es gilt dabei, grundsätzlich andere Weltansichten nicht als Störfaktor anzusehen, sondern die Perspektive darauf zu richten, wie es gelingen kann, an das Familiensystem

anzudocken, um notwendige Veränderungsprozesse in Gang zu bringen und am Laufen zu halten im Sinne eines kreativen Entwickelns von Lösungswegen. Das kreative Entwickeln solcher Lösungswege erscheint sicherlich im beruflichen Alltag insbesondere im Kinderschutz nicht immer ohne Weiteres möglich, ist jedoch alternativlos mit Blick auf das Ziel, Kinder zu schützen (vgl. Teupe 2012b).

Eine dafür notwendige Grundlage ist das Thematisieren und Konkretisieren von Unterschieden und Erfragen kultureller Bilder im Dialog mit der Familie. Hilfreich ist es dabei, von Seiten der Fachkräfte zu verdeutlichen, dass den Adressatinnen und Adressaten aus ihrer Kultur heraus gute Gründe für ihr Handeln unterstellt werden, die die Fachkraft kennenlernen möchte. Um nicht gleich Abwehrreaktionen auszulösen, kann es ebenfalls hilfreich sein, möglichst neutrale Beschreibungen zu verwenden und auf bewertende Konnotationen zu verzichten, um ins Gespräch zu kommen:

- „rituelle“ oder „traditionelle Beschneidung“ anstelle von „sexueller Verstümmelung“,
- „arrangierte Ehe“ statt „Zwangsverheiratung“,
- „schlagen“ statt „misshandeln“.

Dadurch erfolgt zunächst eine Annahme der Bedeutung bestimmter Sachverhalte für die Adressatinnen und Adressaten, unabhängig von der persönlichen eigenen Einstellung der Fachkraft, was die Chancen auf einen Austausch und eine gemeinsame Reflexion der Auswirkungen des Verhaltens erhöht. Gleichzeitig dürfen Fachkräfte deutlich machen, dass es ihnen schwerfällt, sich in diese Denkweise hineinzusetzen; dies kann mit einer Einladung zur Mitteilung der Motive verknüpft werden: „Zugegeben, als junge deutsche Frau tue ich mich schwer zu verstehen, dass Sie Ihre Tochter gegen ihren Willen verheiraten wollen, was sind Ihre Beweggründe?“

Fallbeispiel: Herr Ö. ist 53 Jahre alt, religiöser Moslem und vor 25 Jahren aus der Türkei nach Deutschland migriert. Er wurde von seinem Hausarzt mit der Verdachtsdiagnose „larvierte (versteckte) Depression“ in die Psychiatrie eingewiesen. Seit einem halben Jahre esse er nicht mehr geschickt, schlafe schlecht, habe diffuse psychosomatische Beschwerden und sei zunehmend reizbar. Ausschlaggebend für die Einweisung waren suizidale Äußerungen bei zunehmendem Alkoholmissbrauch. Mithilfe eines Dolmetschers fand die Ärztin heraus, dass Herr. Ö. darunter litt, dass es seit einem Jahre einen massiven Konflikt mit seiner 19-jährigen Tochter Ayse gab, die sich der arrangierten Verheiratung mit einem entfernten Cousin widersetze. Bereits zwei Verlobungen habe sie platzen lassen (aus Levold/Wirsching 2016).

Der Vater im Fallbeispiel kommt der Erzählaufforderung nach und benennt in den folgenden Terminen mehrere Beweggründe:

Eigene Einsamkeit im deutschen Umfeld, Angst vor dem Alter: Der Vater sieht über die Verheiratung seiner 19-jährigen Tochter mit einem entfernten Cousin aus der Tür-

kei die sicherste Gewähr dafür, im Alter in einem Familienverband mit Enkelkindern und gegenseitiger Unterstützung leben zu können.

Sorge, Vorstellung eines erfüllten Lebens: Er sorgt sich um das Wohlergehen seiner Tochter, da er davon ausgeht, dass junge Frauen, die nicht in einen Familienverband eingebunden sind, langfristig kein erfülltes und zufriedenes Leben führen können.

Durch den Austausch werden verschiedene Dimensionen des Problems sichtbar (im Fallbeispiel: Vater will Tochter verheiraten, Tochter entzieht sich), außerdem dahinterliegende Sorgen und Bedürfnisse und Ansätze zum innerfamiliären Austausch (familiärer Friede war das Ziel aller Familienmitglieder).

Im Dialog wird Verständigung wahrscheinlicher, und es können für alle Beteiligten akzeptable Lösungsansätze gesucht und gefunden werden. Im Fallbeispiel z. B., dass sich die Tochter und ihr Bruder dafür einsetzen, dass ihre Eltern wieder vermehrt den Kontakt zur erweiterten Familie pflegen, und dass die Eltern stärker in Veranstaltungen der Kulturvereine einbezogen werden (vgl. Levold/Wirsching 2016).

Ein weiteres Fallbeispiel aus dem medizinischen Bereich verdeutlicht, wie ein gelungenes „kultursensibles Andocken“ aussehen kann (vgl. Kilhizan 2011; S. 26):

Eine 20-jährige türkischstämmige Patientin, die in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, möchte seit einigen Jahren aus der Wohnung ihrer Eltern ausziehen, was der Vater nicht erlaubt. Nach den Vorstellungen der Eltern dürfe ihre Tochter nur ausziehen, wenn sie verheiratet sei. Die Patientin möchte aber mehr Autonomie und selbstständig ihr Leben gestalten, ohne die Beziehung zu ihren Eltern zu gefährden. Der Vater drohe immer wieder, sie als Tochter abzulehnen und den Kontakt im Falle eines Auszuges mit der gesamten Familie zu verbieten. Die Patientin leidet seit mehreren Jahren unter einer Bulimie und Depression. Nach der Schule müsse sie sich sofort bei der Mutter melden und dürfe kaum allein die Wohnung verlassen. Einmal habe sie der ältere Bruder von einem abendlichen Treffen mit einigen deutschen Freunden mit Gewalt nach Hause gebracht. Er habe ihr gesagt, es gehöre sich nicht, als junge Frau abends auf der Straße zu sein. Sie fühle sich zu Hause nicht wohl, möchte aber auch ihrer Familie keine „Schande“ machen. Neben der psychotherapeutischen und medikamentösen Behandlung der Essstörung und Depression wurden mehrere Familiengespräche geführt. Bei diesen stellte sich heraus, dass der Vater sehr traditionell eingestellt und Vorstandsvorsitzender einer örtlichen Moschee-Gemeinde war. Der Vater sprach von einem Gesichtsverlust und einer Ehrverletzung, falls die Tochter unverheiratet die gemeinsame Wohnung verlassen würde. Die Moschee-Gemeinde würde ihn ausgrenzen und glauben, er sei nicht in der Lage, seine Kinder der eigenen Tradition entsprechend zu erziehen. Nach mehreren Gesprächen über die Krankheit der Tochter und ihre Bedürfnisse, über die Bedeutung von Ehre, Familie und die Rolle der Gemeinde wurde vereinbart, dass die Tochter in einer anderen Stadt in ein Betreutes Wohnen kommt. Hierzu wurde dem Vater ein Attest über die Krankheit der Tochter und die Notwendigkeit einer Betreuung außerhalb des Wohnortes ausgehändigt. Dieses Attest wurde der Moschee-Gemeinde vorgelegt, und alle waren aufgrund der Krankheit der Tochter mit diesem Wohnortwechsel einverstanden. Nach einem Jahr zog die Tochter aus der betreuten Wohnung aus und lebt seither allein. Es besteht weiterhin ein guter Kontakt zu den Eltern und Geschwistern.

In diesem Fallbeispiel wurde der Vater mit seinen Sorgen und Ängsten ernst genommen, auch wenn die Priorisierung seines Ehrgefühls gegenüber dem Gesundheitszustand seiner Tochter sicherlich nicht mit den Wertvorstellungen der Fachkräfte übereinstimmt. Nicht die familiären Ursachen der Krankheiten (z. B. Umgang mit Autonomie) wurden thematisiert – das wäre sicherlich nicht anschlussfähig an die Perspektiven der Eltern gewesen – stattdessen wurde hier eine klare Grenze gesehen und akzeptiert und an der Herstellung einer Situation gearbeitet, die ein zielorientiertes Arbeiten mit der Tochter ermöglichte, und zwar, ohne dass sie den Kontakt zu ihrer Familie verliert (vgl. Teupe 2019a).

3.2.3 Bewusster Umgang mit Stereotypen

Eine Gefährdungseinschätzung ist eine qualitative Bewertung und nicht allein über quantitative Vermessungen möglich. Beobachtete Wahrnehmungen, Situationen, Interaktionen und Verhalten sowie Gesprächsinhalte werden durch die Beteiligten interpretiert und gedeutet. Kinderschutz ist eine hoch interpretative Leistung, bei der die Ansichten der Fachkräfte eine bedeutsame Rolle spielen. Dabei können vorhandene Vorurteile enormen Einfluss auf die Interpretation nehmen („We don't see things as they are, we see things as we are“, vgl. Teupe 2012b).

Vorurteile sind Voraus-Urteile, also Urteile, die Menschen vor dem Kontakt mit ihrem aktuellen Gegenüber aufgrund ihrer bisherigen (Alltags-)Erfahrungen und auch auf der Basis medial vermittelter Bilder und Deutungen gebildet haben. Vorurteile haben

- einen kognitiven Aspekt (Bild/Vorstellung),
- einen affektiven Aspekt (sind emotional aufgeladen) sowie
- einen verhaltenssteuernden Aspekt (Intention, in eine bestimmte Richtung zu handeln): Sie mobilisieren Gefühle, Meinungen, Ängste, Befürchtungen.

Es kursieren zahlreiche Vorurteile mit Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund: „Paschas“, „Patriarchen“, Vorurteile gegenüber Einwanderern aus Osteuropa, Menschen arabischer und türkischer Herkunft, Sinti und Roma, Ängste gegenüber dem Islam etc. sind umfassend erforscht und entfalten ihre Wirkung (vgl. Auernheimer 2007).

Die primäre Funktion von Vorurteilen ist die der „Orientierungshilfe“: Menschen ordnen Wahrgenommenes gewissermaßen in Schubladen, weil diese uns handlungsfähig machen und Sicherheit vermitteln in der Interaktion. In einer sehr kurzen Zeitspanne erfolgt eine Wahrnehmung und Einordnung des Gegenübers, ohne die wir nicht in der Lage wären zu interagieren (vgl. dazu z. B. Forschungsbefunde zu Irritationen, wenn z. B. das Geschlecht oder Alter einer Person nicht eindeutig auszumachen ist). Aufgrund unserer bereits gemachten Erfahrungen kann unser

Gehirn in bestimmten Situationen unterbewusst Informationen ergänzen. Dies ist äußerst hilfreich, denn das unterbewusste Ergänzen läuft 400- bis 2000-mal schneller ab als bewusstes Denken. Wir „lesen“ unser Gegenüber, ergänzen fehlende Informationen und werden handlungsfähig. Vorurteile helfen, Komplexität zu reduzieren und wehren damit Unsicherheit und Angst in einer als unüberschaubar empfundenen Umwelt ab (vgl. Teupe 2019a).

Diese Funktion rückt im Umgang mit fremd erscheinenden, sich weniger berechenbar verhaltenden Familien sowie in Drucksituationen stärker in den Vordergrund, sodass stärker an ihnen festgehalten wird. Hier zeigt sich die besonders ausgeprägte Gefahr des Bestätigungsfehlers, wie er prinzipiell für Kinderschutzfälle herausgestellt wurde (vgl. Gerber/Lillig 2018).

Sich eigene und kollektive Bilder bewusst zu machen, die eigene Übertragungsbereitschaft zu reflektieren und zu entaktualisieren, kann dazu beitragen, die notwendige Offenheit und Dialogbereitschaft zu bewahren: „Migrations- und kultursensible Beratung erfordert daher auch die Bereitschaft etwas zu ‚verlernen‘“ (Pro familia Bundesverband 2012, S. ??).

Das Zur-Sprache-Bringen von Vorurteilen im Rahmen kollegialer Beratung im Team

Mögliche Fragerichtungen können dabei sein (vgl. Teupe 2012b, 2019b):

- Worauf beruhen Hypothesen oder Gefährdungseinschätzungen: Auf Verhaltensweisen und Dynamiken, die innerhalb einer Familie beobachtet werden können? Auf Idealisierungstendenzen oder möglicherweise übersteigerten Befürchtungen der Fachkraft oder anderer Beteiligter, die in die Bewertung der Situation hineinspielen?
- Warum wurden bestimmte Schritte - etwa das Ansprechen der Eltern - bisher vermieden? Welche Sorgen und Befürchtungen der Fachkraft stecken dahinter? Wie könnte mit diesen zielführend umgegangen werden?
- Welche nächsten Schritte würden Sie bei einer Familie ohne Migrationshintergrund gehen? Was hält Sie davon ab, diese Schritte in der betreffenden Familie zu gehen? Was bräuchten Sie, um diese zu gehen?
- Welche Worst-case-Szenarien wurden entwickelt und aufgrund welcher Äußerungen, Handlungen und inneren Bilder?
- Würden ähnliche Sichtweisen auch vertreten werden, wenn es sich um eine Familie ohne Migrationshintergrund handeln würde?
- Welche Vorurteile begegnen Ihnen in Ihrem Team/bei sich selbst in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern mit Migrationshintergrund?
- Was tun Sie, um Stereotype bewusst zu machen und bewusst zu halten (z. B. im Rahmen von Teambesprechungen)?

3.2.4 Die Erfassung der kulturellen Eigenlogik und Identität: Familien zum Gespräch über ihre Sicht der Dinge einladen

Kultur ist dynamisch und fließend, Werte und Orientierungen verändern sich über die Zeit und dadurch, dass Menschen kulturelle Diversität erleben und in ihre Identitätskonstruktionen einbauen (vgl. Walter/Adam 2008 in Teupe 2012b). Menschen haben an verschiedenen Bedeutungssystemen teil. Die Familienkultur kann auch durch die nationalstaatliche Herkunft oder Zugehörigkeit mitgeprägt sein, wobei auch hier eine große Bandbreite möglicher Orientierungen, Lebensstile und Milieus vorherrscht (vgl. Sinus-Milieu-Studie 2008/2018). „Die“ typische italienische oder türkische Migrantenfamilie gibt es genauso wenig wie die typische deutsche Familie.

Zur Erfassung der kulturellen Eigenlogik einer Familie gehört daher das gemeinsame Herausarbeiten der Aspekte, die eine Familie - entsprechend ihrer familiären Utopie sowie Kommunikations- und Abwehrstruktur - aus ihrer Herkunfts- und Aufnahmekultur aufgreift und zur Basis ihrer Identität macht. Dabei steht das Verstehen der je speziellen Ausprägung kultureller Muster im Vordergrund, und eben nicht die Frage „welcher (nationalen) Kultur entstammt eine Familie“ (vgl. Teupe 2012b, S. 201f.).

Dabei können wahrgenommene kulturelle Unterschiede angesprochen werden als Einladung an Familien, sich über Wertsysteme, Traditionen, Emotionen auszutauschen. Ein solches Gesprächsangebot schafft Vertrauen auf Seiten der Adressatinnen und Adressaten, signalisiert Dialogbereitschaft und bietet Fachkräften die Möglichkeit, sich über andere Kulturen und die je verschiedenen spezifischen Ausprägungen zu informieren. Von Vorteil ist dabei das Herausstellen von Gemeinsamkeiten (z. B. grundlegende menschliche Bedürfnisse nach Kontrolle und Orientierung, Bindung oder positive Lust-Unlust-Bilanz. Der Fokus auf die Gemeinsamkeiten schafft Verständnis für das Handeln des Gegenübers, erleichtert die Perspektivübernahme und eröffnet Optionen für mögliche Lösungswege (vgl. ebd.).

Reflexions- und Gesprächseinladungen zur Förderung eines kultursensiblen Fallverstehens

Folgende Fragerichtungen mit Blick auf die eigene Haltung sowie mit Blick auf die Familien können hilfreich sein, um mit Familien über deren kulturelle Werte ins Gespräch zu kommen bzw. um die eigene Haltung gegenüber der jeweiligen Familie in Erfahrung zu bringen (vgl. Walter/Adam 2008 in Teupe 2019b):

Mit Blick auf die eigene Haltung (Reflexion des eigenen Gepäcks)

- Warum empfinde ich die Familie als Migrantenfamilie?
- Welche kulturell geprägten Perspektiven begegnen mir, und was lösen sie bei mir aus?
- Kann ich Neugier gegenüber evtl. neuartigen Mustern von Strukturen, Beziehungen und Abwehrmechanismen entwickeln (bzw. was bräuchte ich dafür?) oder empfinde ich die Familie als etwas Schwieriges und Unangenehmes?
- Welche Unsicherheiten erlebe ich in der Arbeit mit der Familie, wie kann ich mit diesen professionell umgehen?
- Würden ähnliche Sichtweisen vertreten werden, wenn es sich um eine Familie ohne Migrationshintergrund handeln würde?
- Inwieweit beeinflussen kulturspezifische Faktoren die Interaktion zwischen der Familie und mir?

Mit Blick auf die Familie (Joining)

- Was verstehen Sie unter einer normalen Familie?
- Wer gehört zur Familie?
- Welches sind die wichtigsten Aufgaben einer Familie?
- Welche Person hat welche Rolle/Aufgaben?
- Wie unterscheidet sich Ihre Familie von dem, was Sie (in Ihrer Kultur) als normal empfinden? Wie erklären Sie sich diese Diskrepanzen?
- Was hätten Ihre Eltern oder Großeltern dazu gesagt?
- Von wem hätten Sie in Ihrer Herkunftskultur Rat oder Hilfe geholt, und wie hätte dann der Rat oder die Hilfe ausgesehen?
- Was verbindet Sie hinsichtlich der Erziehung Ihrer Kinder und Ihres Familienlebens mit Familien in der Aufnahmekultur? Und was unterscheidet Sie?
- Welche Kontakte bestehen zur Herkunfts- und Aufnahmekultur und wozu?
- Welche ist die Alltagssprache in der Familie? Gibt es eine Sprache, in der Gefühle ausgetauscht werden können?
- Wer kann mit der Umgebung kommunizieren? Wie geht die Familie mit dadurch bedingten Rollenumkehrungen um?

4.

Fokus auf die Dimension „Migration“: Migrationssensibles Fallverstehen

4.1 Prozess und Phasen der Migration

Neben der kulturellen Eigenlogik einer Familie stellt auch der Prozess der Migration eine zentrale Dimension sozialpädagogischer Diagnostik dar, deren Thematisierung bedeutsam dafür ist, das Geschehen in Familien zu verstehen. Wie bei den kulturellen Hintergründen auch gibt es eine Vielzahl von Migrationshintergründen und Migrationssituationen, da Familien sich aus sehr unterschiedlichen Gründen entscheiden, ihre Heimat zu verlassen und sich in eine ihnen mehr oder weniger fremde Welt hineinzubegeben. Die Umstände der Migration – des Migrationsakts an sich – sind äußerst heterogen, ebenso die Möglichkeiten der Realisierung von Zukunftsperspektiven im Aufnahmeland (vgl. Kap. 4.2). Dabei leiden nicht alle Migrantinnen und Migranten zwangsläufig unter psychischen Belastungen. Wie auch in anderen kritischen Lebensphasen können die meisten Betroffenen die Herausforderungen erfolgreich meistern: Chancen und Risiken der Migration hängen von Wechselwirkungen einzelner Risiko- und Schutzfaktoren auf unterschiedlichen Ebenen ab (individuell, familiär, sozial, gesellschaftlich-kulturell) (vgl. Teupe 2012b, 2019b). Einerseits wird in der Literatur eine erhöhte Vulnerabilität (= Verletzlichkeit) infolge einer Migration – z. B. für eine psychische Erkrankung, vor allem bei Benachteiligungen in verschiedenen Lebensbereichen, beschrieben. Migrationsbiografien werden aber auch als Bewältigungsgeschichten gesehen: Es geht um die Lebensleistungen von Familien mit Migrationshintergrund, mit denen Fachkräfte zusammenarbeiten, und durch das Thematisieren der vielen unterschiedlichen Migrationsgeschichten kann sich bei Fachkräften Respekt und Achtung vor der Migrationsleistung von Familien entwickeln (vgl. Oestereich 2010).

„Die Bewältigungskompetenzen, die Familien im Zuge der Migration erworben haben, gilt es im Zuge sozialpädagogischer Diagnostik herauszustellen und für

die Bewältigung der aktuellen familiären Krise – die das Öffentlichwerden einer vermuteten Kindeswohlgefährdung immer ist – nutzbar zu machen. Migration also nicht nur als einen zusätzlichen Faktor von Belastungen zu sehen, der Hilflosigkeitzuschreibungen hervorruft, sondern auch die Bewältigungskompetenzen in den Blick zu nehmen und zu würdigen, die im Laufe der Migration erworben wurden, ist von großer Bedeutung im Zuge der Thematisierung der je individuellen Migrationsgeschichte. Beispiele hierfür sind, dass Migrantinnen und Migranten zumeist in der Situation sind oder waren: Lebensentwürfe zu verändern, neue Perspektiven zu entwickeln, den Mut und die Veränderungsbereitschaft aufzubringen, grundlegende Entscheidungen – nämlich die, die eigene Heimat zu verlassen, um anderswo ein neues Leben aufzubauen – umzusetzen, mit schlechten Bedingungen klarzukommen, Unsicherheiten auszuhalten, Veränderungen hinzunehmen und Schicksalsschläge zu akzeptieren (vgl. Gündüzkanat 2008; Tsirigotis 2005)“ (Teupe 2012b, S. 204f.).

Eine diagnostische Relevanz erhält Migration im Zusammenhang mit der je individuellen Bedeutung, die der Prozess der Migration innerhalb einer Familie und für einzelne Familienmitglieder gewinnt. Das Wissen um unterschiedliche Migrationsmotive sowie spezifische, potenziell mit der Migration einhergehende Konflikte und Risikofaktoren kann den Fachkräften bei der Erörterung dieser Bedeutung Orientierung bieten und ihre Sensibilität gegenüber typischen Stressoren und nutzbaren Ressourcen stärken.

Zentral ist das Ins-Gespräch-Kommen über die je individuelle Migrationsgeschichte mit den einhergehenden Konflikten, Hoffnungen, Wünschen, Einschränkungen, Veränderungen von Lebensplänen, um aktuell gezeigtes Verhalten zu verstehen. Dazu gehört das gemeinsame Herausarbeiten migrationsbedingter Dynamiken, wie beispielsweise:

- innerfamiliäre Dynamiken infolge der Migration, die der Lebensbewältigung dienen;
- Aus- und Nebenwirkungen für unterschiedliche Beteiligte;
- Normalisierung;
- Beförderung innerfamiliärer Verständigungsprozesse;
- Blick richten auf die Lebensleistungen von Familien.

Eine Strukturierungsmöglichkeit ergibt sich entlang der Phasen der Migration nach Sluzky (vgl. Tab. 2): „vor der Migration“, „der Migrationsakt“, „die Anfangsphase im Aufnahmeland“ und die „aktuelle Lebenssituation“.

Tab. 2: Phasen der Migration nach Sluzky 2010

Phase	
1. Vorbereitungsphase	Alle Schritte von der gedanklichen Beschäftigung mit der Migration bis hin zur konkreten Umsetzung (z. B. Lernen der Sprache, Kontaktaufbau vorab, Regelung der Einreisemodalitäten, bei Flüchtlingen z.T. keine Vorbereitung)
2. Der Migrationsakt	Der Weg vom Herkunftsland zum Ziel der Migration, der in vielen Fällen über einen längeren Zeitraum andauert
3. Phase der Überkompensierung (Honeymoon-Phase)	Erste Schritte im fremden Land, Höchstmaß an Anpassungsfähigkeit, das schiere Überleben/Zurechtkommen/Erfüllung der Basisbedürfnisse hat oberste Priorität, das Leben soll zum Laufen gebracht und ein Alltagsleben installiert werden Unstimmigkeiten zwischen den Erwartungen und der Realität werden verdrängt und verleugnet, Konsolidierung und Konfliktvermeidung
4. Phase der Dekompensation	Destabilisierung und Krise: Versuch einer Balance zwischen Identitätserhalt und gleichzeitiger Orientierung an der neuen Umwelt Vorherrschende Themen sind die Angst vor dem Fremden, eine Auseinandersetzung mit dem Fremden und die Trauer um Verluste Phase der „kulturellen Adoleszenz“, enorme innerpsychische Belastungen, erhöhtes Risiko für psychische Krisen, Konflikte, körperliche Symptome, Zeit der Zweifel und des Leids, nicht mehr abzuwehrende Widersprüche Vielen Familien gelingt es, zu betrauern, was zurückgelassen werden musste und eine neue Mischung von alten und neuen Regeln, Modellen und Gewohnheiten können konstruktiv integriert werden In anderen Familien wird das, was in der Heimat zurückgelassen werden musste, zunehmend idealisiert (was die Anpassung erschwert) oder verleugnet (was die Trauer und die Verarbeitung des Verlustes erschwert) Ein besonderer Belastungsfaktor in dieser Phase können Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen sein, die in einem engen Zusammenhang mit psychischer Belastung gesehen werden
5. Phase des generationsübergreifenden Anpassungsprozesses (Anschluss und Integration)	Wurde die Phase der Dekompensation nicht erfolgreich bewältigt, werden Anpassungsprozesse in der Interaktion mit den Nachkommen reaktualisiert, die Angehörigen der Folgegenerationen holen die Anpassungsleistungen an die neue Umwelt nach, die durch die vorherigen Generationen nicht bewältigt werden konnte Konflikte zwischen den Generationen sind oft die Folge und können zur Symptombildung bei den Betroffenen führen

Quelle: Teupe 2019d

Mögliche Fragerichtungen, um über die Migrationsgeschichte ins Gespräch zu gehen, können sein:

- Wer entschied über die Migration? Wie wurde darüber gesprochen, wie lange dauerte der Entscheidungsprozess, welche Alternativen standen im Raum?
- Konnte die Migration/Flucht vorbereitet werden? Ist sie Ausdruck eines lang bestehenden, identitätsstiftenden Lebensplans oder eine akute Reaktion auf Krieg oder Verfolgung?
- Gibt es Pfadfinder, die vorgeschickt wurden? Wer folgte nach, wer wurde warum zurückgelassen? Gab es (geplante oder ungeplante) Trennungen?
- Welche Bedeutung nehmen Gewalt und Verfolgung für wen ein?

- Welche Wünsche und Erwartungen bestanden und bestehen hinsichtlich der Migration?
- Welche Anteile der Herkunftskultur wollte man bewusst oder unbewusst zurücklassen?
- In welcher sozioökonomischen Situation befand sich die Familie vor der Migration? In welcher befindet sie sich heute? Ist sie rechtlichen Einschränkungen ausgesetzt und mit welchen Auswirkungen? Ist sie z. B. von einer Abschiebung real bedroht oder aber schwebt die Abschiebung als Damoklesschwert über der Familie?
- Welche Möglichkeiten zur Identifikation und zur Problemlösung bieten welche Subkulturen? Von wem in der Familie werden sie genutzt?
- Wie steht die Familie als Ganzes zu einer Rückkehr, wie einzelne Familienmitglieder? Sind ambivalente Gefühle, Sehnsüchte, Ängste unabhängig von realen Gegebenheiten (Abschiebungsandrohung, Rückreiseverbot, Zerstörung der Heimat) kommunizierbar?
- Welche Bilanz zieht die Familie mit Blick auf das eigene Migrationsprojekt?
- Gelingt es den Eltern, den Kindern Halt, Orientierung und ausreichende Flexibilität zu bieten? Bzw. was bräuchten sie, um dies zu tun?

4.2 Migrationsspezifische Stressoren

Im Rahmen einer sozialpädagogischen Diagnostik im Kontext der Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz geht es mit Blick auf die Dimension Migration zentral darum, sowohl die im Zuge einer Migration erworbenen Kompetenzen und Ressourcen in den Blick zu nehmen und zu aktivieren, als auch die mit diesem Prozess einhergehenden besonderen Herausforderungen und dadurch (mit)bedingten innerfamiliären Dynamiken zu reflektieren und zum Gegenstand des Austauschs mit den Familien zu machen („Stressoren“) (vgl. Teupe 2012b).

In diesem Abschnitt werden eine Reihe von migrationsspezifischen Stressoren beschrieben, die mit Migrationsprozessen einhergehen können (aber nicht müssen). Die Forschung der letzten Jahre hat gezeigt, dass migrationsbezogene Aspekte zur Vulnerabilität (= Verletzlichkeit) von Menschen beitragen, beispielsweise für psychische Erkrankungen, die im Zuge der Kindeswohlgefährdung eine bedeutsame Rolle spielen können. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Migration gleichzeitig mit Benachteiligungen in unterschiedlichen Lebensbereichen einhergeht (vgl. Behrens/Calliess 2011; Spallek/Zeeb 2010; Gavranidou/Abdallah-Steinkopff 2007).

„Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes haben es insbesondere mit den ‚Schattenseiten‘ der Migration zu tun, mit benachteiligten Menschen und Familien, bei denen die mit der Migration verbundenen Stressoren gehäuft auftreten bzw. weniger Ressourcen zur Verfügung stehen, diese konstruktiv zu bearbeiten“ (Teupe 2012b).

Bei der Thematisierung solcher Aspekte bietet das Wissen um migrationsspezifische Stressoren eine hilfreiche Landkarte für Fachkräfte, um zielführende Fragen zu stellen, Gespräche zu strukturieren, Verhaltensweisen zu kontextualisieren bzw. depathologisieren und passende Interventionen zu planen (die folgenden Ausführungen basieren insbesondere auf Teupe 2012b und 2019d).

Spannungssituation zwischen Rückkehr und Verbleib

Bei Familien mit Migrationshintergrund können unterschiedliche Ursprungsideen bezüglich dem Bleiben im Aufnahmeland bzw. der Rückkehr ins Herkunftsland bestehen (Existenz aufbauen, bleiben, vorübergehend bleiben, um dann zurückzukehren). Diese können im Verlauf der Migration aus unterschiedlichen Gründen brüchig werden (z. B. wegen fehlender Lebensperspektiven im Aufnahmeland; getätigten Investitionen im Herkunftsland, Rückkehrorientierung u. ä.). Dabei können Ambivalenzen zwischen einer Orientierung an der Aufnahmegesellschaft und dem Wunsch nach einer Rückkehr in die Heimat zu erheblicher emotionaler Spannung führen, insbesondere wenn unterschiedliche Wünsche von verschiedenen Familienmitgliedern vertreten werden. Für den Kontext der Gastarbeitermigration werden die mit einer „Rückkehrorientierung“ verbundenen Folgen auch für das Leben im Aufnahmeland (prekäre Wohn- und Lebensverhältnisse, Investitionen ausschließlich in Immobilien im Herkunftsland, Verzicht auf Spracherwerb, brüchige Bildungskarrieren der Kinder durch Phasen des Schulbesuchs im Herkunftsland in Vorbereitung auf die Rückkehr usw.) eindrücklich in der ethnografischen Studie „Turkish Power Boys“ beschrieben (vgl. Tertilt 1996). Ambivalenzen können je nach Migrationsphase eine unterschiedliche Rolle spielen. In der Anfangsphase trägt vielleicht noch der kollektive Mythos des Zurückkehrens, der später dann brüchig wird. Konflikte und Symptombildungen können die Folge sein (Generationen-/Autoritätskonflikte/Verschärfung pubertärer Ablöseprozesse). Bedeutsam wird hier das gemeinsame Ergründen, beispielsweise wer innerhalb der Familie stärker der Idee verhaftet ist, in die Heimat zurückzukehren oder zu bleiben, um an den jeweils damit einhergehenden Befürchtungen und Sorgen anzusetzen. Jene, die zurückkehren möchten, zeigen möglicherweise eine geringere Offenheit gegenüber der Entwicklung von Perspektiven zur Gewährleistung des Kindeswohls im Aufnahmeland, verbunden mit der Verklärung und Romantisierung der Heimat sowie der Wahrnehmung der Lebenssituation in Deutschland anhand von Klischees.

Besondere Stressanfälligkeit durch Verunsicherung und fehlende Bewältigungsstrategien

Als weiterer Stressor wird die besondere Stressanfälligkeit durch Verunsicherung und fehlende Bewältigungsstrategien benannt. Zahlreiche zusätzliche Entwick-

lungsaufgaben infolge einer Migration können zu einer generell erhöhten Vulnerabilität führen. Dabei können vielfältige Verunsicherungen auftreten (z. B. erwartetes, als normal erachtetes Verhalten wird weniger gezeigt, Sprachlosigkeit, Statusverlust, Einsamkeit, psychische und soziale Labilisierung (vgl. Sluzki 2010; Weiss 2000)), gleichzeitig sind bewährte Bewältigungsstrategien aus dem Herkunftsland unbrauchbar geworden (z. B. soziale Beziehungen, Alltagswissen) und neue konnten (noch) nicht aufgebaut werden. Der Verlust der Anbindungen an das Herkunftsland kann für Menschen zur Belastung werden, wenn das Alte nicht mehr gilt, aber das Neue noch nicht aufgebaut ist.

Menschen gehen unterschiedlich mit solchen Verunsicherungen um. Mögliche Formen sind z. B. das Klammern an Mythen der Ursprungsländer durch Jugendliche (z. B. Re-Ethnisierungstendenzen, vgl. hierzu Uslucan 2010; Tertilt 1996). Gegenstand der Zusammenarbeit kann in solchen Kontexten die Arbeit an einer konstruktiven Bewältigung von Unsicherheitsgefühlen sein. Bedeutsam kann der Einsatz von Hilfen werden, die Familien bei der konkreten Alltagsbewältigung unterstützen - bei Ämtergängen, Gesprächen mit Erzieherinnen bzw. Erziehern und Lehrerinnen bzw. Lehrern, der Regelung ihrer finanziellen Situation, der Teilnahme an Sprachkursen – als Beitrag zur größeren Sicherheit im alltäglichen Handeln und zur Wiederherstellung eines selbstständig gestalteten Familienalltags (Integrationslotsen). Bedeutsam ist ebenfalls, den Familien ihre Stärken und Kompetenzen bewusst zu machen, die im Zuge der nachhaltigen Verunsicherung aus dem Blick geraten sind und ihnen damit Sicherheit zurückzugeben.

Rollenaufteilungen und -veränderungen der Familienmitglieder

Ebenfalls als Stressor werden in der Literatur Rollenaufteilungen und -veränderungen der Familienmitglieder im Zuge der Migration beschrieben. Diese erfolgen häufig zu Beginn der Migration zwecks Anpassung (z. B. Innen- und Außenorientierung) und können sich im Migrationsverlauf weiter verändern. Dies betrifft insbesondere Rollenveränderungen hinsichtlich Männern, Frauen sowie Generationen und kann unterschiedliche Gründe haben:

- Sozioökonomische Zwänge: evtl. gelingt es der Mutter leichter, Arbeit zu finden,
- Frauen sind mit Kindern allein mehrere Monate in der Heimat geblieben, haben Eigenständigkeit entwickelt und schätzen gelernt und möchten diese bewahren,
- durch sprachliche Kompetenzen, die Kinder durch institutionelle Anbindung schneller erwerben – Kinder als „Außenminister“ (Übersetzung im Alltag, Begleitung bei „Erwachsenenterminen“, Parentifizierung).

Kinder können dadurch in sie überfordernde Situationen geraten, ohne dass die Eltern in der Lage sind, sie ausreichend davor zu schützen. Eine weitere Folge können Statusverluste von Familienmitgliedern sein, die mit Partnerschaftsproblemen

und Schamdynamiken einhergehen können (wenn beispielsweise Väter nicht mehr das Gefühl haben, die Familie ernähren oder schützen zu können).

Dadurch kann ebenfalls eine Schwächung der Familie als Handlungsmodell für die Kinder entstehen, die überfordert und frustriert sind oder Schamreaktionen zeigen („Eltern können nichts/verstehen nichts“), im Nachhinein beschreiben viele Kindern dies als „Verlust der Kindheit“. Kinder reagieren auf solche Statusverluste der Erwachsenen unterschiedlich:

- mit Abwertung/trotziger Respektlosigkeit;
- große Bedeutung/Attraktion der Peergroup, die inneren Zusammenhalt/Stärke vermittelt (Ausgleich des schmerzlich Vermissten);
- hilflose Eltern, die evtl. versuchen, Respekt einzufordern.

Eine weitere Folge veränderter Rollen können Ängste bei Brüdern und Eltern infolge des erweiterten Handlungsspielraums von Mädchen und des fehlenden Vertrauens in das fremde Umfeld sein. In diesem Kontext kann sich evtl. eine Tendenz zum Männlichkeitsgebaren von Brüdern zur Kompensation zeigen, das sich erst nach der Migration entwickelt hat. Die Eltern tendieren möglicherweise dazu, den Töchtern weniger Freiraum als vorher zuzugestehen, was zu mitunter langwierigen Entwicklungs- und Leidensprozessen für Eltern führt, wenn die Töchter in die Pubertät kommen.

Bedeutsam kann es dann sein, in der Zusammenarbeit Zusammenhänge des Verhaltens zutage zu fördern, und gemeinsam die dahinter liegenden Bedürfnisse zu thematisieren, um familiäre Zukunftsperspektiven zu entwickeln (etwa hinsichtlich eines respektvollen Umgangs miteinander). Das gemeinsame Verstehen nimmt bereits Druck, die Familie erfährt Respekt und Anerkennung ihrer Bedürfnisse, was den Blick für mögliche Veränderungen öffnen kann. Hier gilt es, an der Stärkung der Väter, Mütter, Kinder anzusetzen im Umgang mit eigenen Affekten, Herausforderungen und Entwicklungsthemen (vgl. Teupe 2019d).

Mitunter sind z. B. Flüchtlingseltern aufgrund ihrer täglichen Probleme und psychischen Befindlichkeiten nicht in der Lage, sich für die Belange ihrer Kinder zu engagieren, dann bleibt als Lösung nur, den Flüchtlingskindern selbst Unterstützung und Begleitung anzubieten, indem man ihnen Zeit und Raum gibt, über ihre Dilemmata zu sprechen, die sie ihren Eltern nicht anvertrauen können, und gemeinsam Lösungen zu suchen, mit diesen besser umzugehen (vgl. Teupe 2019d).

Konfrontation mit regressiven Zuständen von Hilflosigkeit, Desorientierung und Abhängigkeit

Ein weiterer Stressor ist die Konfrontation mit regressiven Zuständen von Hilflosigkeit, Desorientierung und Abhängigkeit: Häufig sind mit der Migration progres-

sive Wünsche verbunden („den Kindern eine gute Zukunft bieten“, „ein erfülltes Leben inmitten der deutschen Gesellschaft führen“), und es gibt eventuell auch (finanzielle) Erwartungen von Familienangehörigen im Herkunftsland. Im Verlauf der Migration zeigt sich mitunter jedoch schon bald eine tiefe Kluft zwischen Erwartungen und dem real erreichbaren Status im Aufnahmeland (unwürdige Lebensumstände, beschränkte Möglichkeiten aktiver Meisterung der Umwelt, Unwissenheit, Gefühle der Würdelosigkeit und Abhängigkeit, Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsverbot, Beschäftigung unter dem eigenen Qualifikationsniveau, Fremdenfeindlichkeit). Eine Folge können Wut und Enttäuschung sein sowie der Rückzug in Subkulturen, wenn gesellschaftliche Teilhabe dauerhaft verweigert wird (vgl. mit Blick auf Jugendliche wieder sehr lesenswert Tertilt 1996; Weber 2003), verbunden mit einer Idealisierung und Überbewertung der Haltung und Werte der Herkunftskultur zur Kompensation dieser „Kultur der Unterprivilegierung“, denn die vermeintlich vertraute Kultur bietet Sicherheit (vgl. zu marginalisierter Männlichkeit und Ethnisierung z. B. Weber 2003).

Mögliche Ansatzpunkte in der Zusammenarbeit mit der Familie können dann folgende sein (vgl. Teupe 2012d):

- mit Familien Handlungsmöglichkeiten und Grenzen ausloten;
- bei der Umsetzung von Handlungsmöglichkeiten unterstützen _ z. B. sicherzustellen, dass alles, was rechtlich möglich ist, auch genutzt wird;
- Erfahrungen von Selbstwirksamkeit herstellen;
- Enttäuschungen und Frustrationen ebenso Raum zu geben wie evtl. den mit solchen Situationen einhergehenden Gefühlen, als Eltern versagt zu haben.

Druck des schulischen Erfolgs

Studien zu den Bildungsaspirationen von Migrantenfamilien zeigen, dass der Wunsch der Eltern, dass ihre Kinder zu einem anerkannten Teil der neuen Gesellschaft werden und ein selbstbestimmtes Leben führen, hoch ausgeprägt ist (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Familien mit Migrationshintergrund fehlen mitunter jedoch die Möglichkeiten, ihre Kinder in ihrer schulischen Laufbahn hinreichend zu unterstützen. Hinzu kommen Unzulänglichkeiten des deutschen Schulsystems, die den Schulerfolg in hohem Maße von der Unterstützung und dem Engagement der Eltern abhängig machen. Seit Jahrzehnten sind die Schieflagen im hoch selektiven deutschen Bildungssystem bekannt, die in hohem Maße Kinder aus bildungsfernen Familien benachteiligen. Da Familien mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig auch sozialstrukturell benachteiligt und bildungsfern sind, trifft die systematische Schlechterstellung Migrantenkinder in besonderer Weise. Politische und gesellschaftliche Versäumnisse der letzten Jahrzehnte sind bis heute spürbar (Stichwort Rotation, Unterschichtung). Die Bildungsberichterstattung der letzten Jahre kommt einhellig zu dem Ergebnis, dass Migrantinnen und Migranten Verlierer der

sehr stark von sozialstrukturellen Faktoren abhängigen Bildungschancen in Deutschland sind (z. B. Beauftragte 2016; Hradil 2004). Einige Schlaglichter dazu:

- Die Hälfte der geflüchteten Kinder, die zur Schule gehen, erhält keine gezielte Sprachförderung;
- zugewanderte Kinder mit türkischem oder arabischem Hintergrund werden trotz gleichen Notendurchschnitts seltener für das Gymnasium empfohlen (*labeling approach*, vgl. Gomolla/Radtke 2002);
- Migrantenkinder und -jugendliche verfügen über schlechtere Schulabschlüsse als ihre einheimischen Altersgenossen (obgleich langsam ansteigender Anteil mit guten Abschlüssen);
- sie werden häufiger an die Förderschule überwiesen oder zurückgestellt;
- sie brechen häufiger die Schule ab, häufiger ohne Schulabschluss (2016: 4 vs. 12 %, nur zweite Generation: 6,7 %);
- sie haben größere Schwierigkeiten an den Übergängen (sowohl Übergang Schule–Ausbildung als auch Ausbildung–Erwerbsarbeit), die Übergänge sind auch langwieriger, es gibt häufiger Altbewerber:innen unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund;
- sie landen überproportional häufig im Übergangssystem; sind häufiger ausbildungs- und arbeitslos = chancenlos.

In diesem Kontext können überhöhte und unrealistische Bildungserwartungen der Eltern zur Frustrationsquelle werden und je nach entstehendem Druck zu Eskalation und dauerhaften oder phasenweisen Überforderungssituationen führen.

Hilfreich kann es in der Zusammenarbeit sein, das Interesse der Eltern zu nutzen (begrüßenswerte Absichten, Wünsche und Sorgen der Eltern anerkennen, Verhaltensweisen einzelner in den Blick nehmen und auf erwünschte und unerwünschte Auswirkungen hin prüfen, Suche nach Handlungsalternativen) und den Eltern die Kindperspektive veranschaulichen (diese haben im deutschen Alltag evtl. keinen Einblick in die Lebenswirklichkeit ihrer Kinder und können daher den Grad ihrer Belastungen nicht einschätzen).

Familienzusammenhalt „um jeden Preis“ infolge des Lebens in der Fremde

Mitunter erhält „Familie“ als Rückzugsort in der Migrationssituation eine besondere Bedeutung (Vertrautheit), wenn, z. B. für einzelne Familienmitglieder das Allein-Zurechtkommen in der Migrationssituation unvorstellbar scheint. In diesem Kontext können wechselseitige Abhängigkeiten entstehen (auch bei binationalen Partnerschaften). Der Familienzusammenhalt kann zu einer Coping-Strategie werden („Scheidungstabus“, „lebenslange Familiensolidarität“) und erklärt z. B. das Festhalten an der Fortsetzung der Ehe mit gewalttätigem Handeln aus Angst, allein in der Fremde nicht zurecht zu kommen; diese Angst überwiegt die Schmerzen

der (vertrauten) Misshandlungen. In der Zusammenarbeit zeigt sich die zentrale Bedeutung der Thematisierung von Ängsten, denn auf Emanzipation abzielende Interventionen, die diese Angst übergehen oder nicht hinreichend würdigen, oder aber kulturalistische Betrachtungsweisen, die das Verhalten von Müttern in einer solchen Situation auf deren traditionelles Rollenbild zurückführen, greifen zu kurz, wie auch das folgende Fallbeispiel zeigt.

Interviewausschnitte aus dem Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ (vgl. Teupe 2012b, S. 214f.)

„Ich war überrascht zu diesem Zeitpunkt. Ich muss auch sagen nebenbei, es war sehr schwierig für mich, weil ich aus dem Ausland kam, von einem ganz anderen Land. Ich war mit einem fremden Mann zusammen durch eine ausländische Familienagentur. Ich sprach sehr schlecht Deutsch.“

„Ich habe es nicht verstanden. Mein Mann hat mich immer gewarnt, wenn ich was sagen würde oder eine Situation schildern würde, das würde ein schlechter Ausgang haben, weil das Jugendamt den Eltern die Kinder wegzunehmen. Ich habe es nicht verstanden. Ich war nicht integriert in dieses Leben. Ich war 100 %ig auf meinen Mann angewiesen, auch materiell. Es war eine sehr komplizierte und schwierige Situation gewesen.“

„Für mich war das ein großes Risiko, ohne Sprache, ohne Verwandtschaft (...). Ich kam schon aus meiner Familie sehr belastet, deshalb kam ich eigentlich nach Deutschland. Ich dachte, dass es ein bisschen besser wird. Nicht aus materiellem Grunde, wie manche es denken. Ich kam nicht wegen materiellen Dingen, sondern aus familiären Gründen. Herr (Anm.: der Ehemann) hat einen sehr guten Eindruck auf mich gemacht. Da wollte ich alles sehr gut und schön machen. Da kam das Kind völlig unerwartet. Es kam überraschend, weil ich konnte in (...) mit meinem damaligen Mann keine Kinder kriegen, zehn Jahre lang. Und da kam es plötzlich. Es war wunderschön. Es war auch für mich ein Wunschkind, ich habe mich gefreut, aber da haben angefangen Schwierigkeiten. Da war ich plötzlich angewiesen auf (Anm.: den Ehemann). Die Situation war sehr schwer.“

Überangepasstheit infolge des Wunsches nach Normalität

Überangepasstheit kann ebenfalls eine Bewältigungsstrategie für Familien in einer Minderheitensituation werden. Damit einher können Idealisierung der Aufnahmegesellschaft und die Verleugnung von Konflikten gehen, wenn Familien um jeden Preis Teil der Aufnahmegesellschaft sein möchten. In der Literatur wird in der Folge ein kritik- und haltloses Aussetzen der Kinder in die neue Umgebung beschrieben („Kuckucksstil“ der elterlichen Erziehung nach Roer-Strier) (vgl. Roer-Strier nach Walter/Adam 2008, S. 257). Kinder erleben sich in vielen Situationen als von den Eltern alleingelassen, ihnen fehlt der elterliche Rückhalt in Konfliktsituationen - etwa in der Schule. In der Pubertät sind Konflikte erwartbar, wenn Jugendliche weniger auf Anpassung als vielmehr auf Abgrenzung aus sind und damit die familiäre Bewältigungsstrategie ins Wanken bringen.

Ständige Diskriminierung

Menschen mit Migrationshintergrund sind in unterschiedlicher Weise mit Diskriminierung konfrontiert, je nachdem, wie sehr ihr Hintergrund erkennbar ist (Haut-

farbe, Kleidungsmerkmale, Sprache mit Akzent) und wie er durch das soziale Umfeld bewertet wird (negative Einstellung gegenüber Sprachen wie Russisch oder Türkisch, positivere Einstellung gegenüber Französisch, Italienisch, Spanisch, Englisch).

In vielen Studien werden alltägliche Diskriminierungserfahrungen beschrieben, von der „Diskriminierung im Nebensatz“ bis hin zur offenen Ablehnung: Beleidigungen, Abwertungen, Anschreien, abwertende Blicke, ignoriert werden, Aufbauen räumlicher Distanz, nicht ernst genommen werden sind die häufigsten Erfahrungen, die nicht spurlos an Eltern/Kindern vorbeigehen (vgl. Terkessidis 2004; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2016). Negative Effekte von Diskriminierungserfahrungen auf die psychische Gesundheit sind in Studien nachgewiesen worden. Für Kinder ist die Gewissheit, zu einer Gesellschaft zu gehören, eine wesentliche Voraussetzung für das Entstehen eines Selbstwertgefühls. Häufig erlebte Diskriminierungen vermitteln ihnen das Gefühl, fremd und defizitär zu sein und nicht dazuzugehören (Gefühl von Kontroll- und Sicherheitsverlust, angstauslösend, mitunter existenzielle Not). Eine solche konstante unterschwellige oder ganz offen gezeigte Verweigerung von Zugehörigkeit ist ein zentrales und schwerwiegendes Problem im aktuellen Integrationsdiskurs. Folgen können sein:

- Gewalt von Jugendlichen als möglicher Versuch, sich „Respekt“ zu verschaffen sowie als Reaktion auf Ausgrenzung, Geringschätzung und Missachtung (vgl. u. a. Uslucan 2010; Weber 2003; Tertilt 1996);
- evtl. Versuch der Abgrenzung von „wenig kompetenten Eltern“, um nicht selbst ins Visier rassistischer Abwertung zu geraten;
- bei (Flüchtlings-)Eltern mitunter Skepsis, z. B. Psychopharmaka einzunehmen, Ideen wie „die wollen uns hier nicht, daher wollen die deutschen Ärzte uns mit ihrer Medizin krankmachen“ als Reaktion auf Rassismuserfahrungen (keine paranoide Tendenz) (vgl. Teupe 2019d).

Die Thematisierung von Diskriminierungserfahrungen von Familien und deren Auswirkungen auf das Verhalten der Eltern und Kinder ist zentraler Gegenstand sozialpädagogischer Diagnostik. Dabei geht es darum, den Erfahrungen und damit einhergehenden Gefühlen Raum zu geben, um deren Auswirkungen bewusst und diese dadurch veränderbar zu machen. Dazu gehören auch die Thematisierung dysfunktionaler Coping-Strategien (Substanzmittelmissbrauch) und die Förderung eines konstruktiven Umgangs mit Diskriminierung (sportliche Aktivität, Aufbau sozialer Netzwerke). Die Arbeit mit den Familien beinhaltet ebenso, Kinder und Jugendliche, Mütter und Väter auf den Umgang mit Rassismus vorzubereiten, über die Stärkung der eigenen Identität, die Entwicklung und modellhafte Erprobung von Umgangsformen mit Rassismus.

Geringes soziales Netzwerk – „Popcorn-Dynamik“

An den bisher ausgeführten Stressoren wird deutlich, dass Migrantenfamilien häufig aufgrund ihrer herausfordernden Lebenssituation eine Vielzahl innerer Span-

nungen zu bewältigen haben. Gleichzeitig leben die Familien möglicherweise in einer abgeschlossenen und isolierten Lebenssituation. Diese zeichnet sich mitunter durch fehlende soziale Netzwerke aus, die eine erhebliche Schutzfunktion haben (vgl. Korbin 2002). Zudem kann die Sprache fehlen, um solche Netzwerke aufzubauen. Familien fehlt das Wissen zu Angeboten, sie können sich für ihre eigene Situation schämen, weil sie sich Unternehmungen nicht leisten können u.v.m. Spannungen können in einer solchen Konstellation oft nur innerhalb der Familie ausgeglichen werden, denn übliche lebensweltliche Strategien (Kneipenbesuch, Aktivität im Verein u. ä.) stehen nicht zur Verfügung. Schnelle Eskalationen können eine naheliegende Folge sein – vergleichbar mit einem „Popcornpotopf mit geschlossenem Deckel“ (Roer-Strier) (vgl. Roer-Strier in Walter/Adam 2008, S. 257).

Unsichere Lebensperspektive bei befristetem Aufenthalt

In einer besonders belastenden Situation leben Familien dann, wenn sie keine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhalten. In der Erhebung des Projekts „Migrations-sensibler Kinderschutz“ war dies jede zehnte Familie im Kinderschutz. Denkbar ist, dass sich diese Anteile aufgrund der erhöhten Fluchtzuwanderung der letzten Jahre erhöht haben. Häufig leiden die betreffenden Eltern und/oder Kinder unter posttraumatischen Belastungsstörungen, sodass sie ihre Alltagsaufgaben kaum bewältigen und die Eltern ihre Kinder nicht adäquat versorgen können (vgl. Wendler 2006). Die mitunter lange Unklarheit über die Entscheidung der Ausländerbehörde lässt keine aktive Zukunftsbewältigung zu und erschwert es Familien, sich uneingeschränkt auf das Leben in Deutschland einzulassen. So beschreiben afghanische Eltern ihre Not bei der Erziehung ihrer pubertierenden Tochter: „Wir müssen hier so leben, als ob wir morgen wieder zurückkehren, denn sonst bekommt unsere Tochter nach der Abschiebung in unser Heimatland keinen Zugang mehr zur afghanischen Gesellschaft.“ Die drohende Abschiebung schwebt als Damoklesschwert über der Familie und kann zur Retraumatisierung einzelner Familienmitglieder führen. Suizidalität ist eine mögliche Folge davon, beispielsweise infolge der entstehenden Hoffnungslosigkeit oder aufgrund des latenten Gefühls der Bedrohung des eigenen Lebens.

Traumatisierung

Ein weiterer zentraler migrationsspezifischer Stressor von Familien können kritische Lebensereignisse wie beispielsweise migrationsbedingte Trennungserfahrungen und Traumatisierungen vor und während der Migration sein (z. B. Phasen der Trennung der Kinder von den Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen, wenn sie z. B. erst im Herkunftsland verbleiben und später nachgeholt werden, oder wenn minderjährige unbegleitete Flüchtlinge von ihren Eltern zunächst fortgeschickt werden, um in einer sicheren Umgebung eine bessere Zukunft zu haben (vgl. Hüttenhain 2011; Uslucan 2010).

Besonders belastend können sich Migrationsgeschichten für Flüchtlingsfamilien darstellen, insbesondere für Flüchtlingskinder. Geflüchtete stellen insofern eine besondere Migrantengruppe dar, als eine beträchtliche Anzahl von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Geflüchteten sowohl in ihrem Herkunftsland als auch auf der Flucht körperlichen und seelischen Extremsituationen ausgesetzt waren bzw. sind. Durch Verfolgung, Folter, Flucht oder erzwungene Migration können starke Traumatisierungen vorliegen. Auch die prekären Lebensumstände im Aufnahmeland, die oft gekennzeichnet sind durch die Unsicherheit des Aufenthaltsstatus, Residenzpflicht, Trennung von der Familie durch Zuweisung des Wohnortes, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Lagern, eingeschränkte medizinische Versorgung, Sachleistungsversorgung statt Geld (kein Geld für Mobilität und Kommunikation), Arbeits- und Ausbittungsverbote etc. können zu einer Verschlechterung oder sogar einer Retraumatisierung von Flüchtlingen beitragen (vgl. Hüttenhain 2011; Spallek/Zeeb 2010). Entsprechend sind Flüchtlingsfamilien besonders anfällig für psychische Erkrankungen, wobei die Symptome posttraumatischer Belastungsstörungen zahlreich und vielfältig sind. Ablöseprozesse von Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien können aufgrund starker Schuldgefühle, die mit der Lösung von Loyalitätsbindungen zu den traumatisierten, labilen, erkrankten, hilflosen Eltern einhergehen können, besonders krisenhaft verlaufen, etwa durch aggressives Abgrenzungsverhalten von Jungen oder suizidale Fantasien oder Handlungen von Mädchen (vgl. Walter/Adam 2008). Erste unterstützende Angebote können hier die ganztägige Betreuung in Kitas und Schulen sowie Therapieangebote für psychisch belastete Eltern sein. Eine weitere spezielle Gruppe stellen die sogenannten Illegalisierten dar. Diese sind aufgrund ihres Status besonderen psychosozialen Belastungen ausgesetzt – soziale Exklusion, keine oder schlechte medizinische Versorgung, schwieriger bis unmöglicher Schulbesuch, ständige Sorge des „Erwischt-Werdens“, schlechte Wohnbedingungen sind nur einige davon (vgl. Spallek/Zeeb 2010).

„Die Arbeit der Fachkräfte im Kinderschutz mit von solchen Ereignissen und Lebenssituationen betroffenen Familien erfordert ein hohes Maß an Anstrengung. Übliche Vorgehensweisen greifen nicht, Kinderschutzarbeit ist hier gleichzusetzen mit „Familienschutzarbeit“, da Kinderschutz häufig erst durch die Sicherstellung sonst selbstverständlicher Aspekte sichergestellt werden kann, die die familiäre Situation betreffen. Die Fachkräfte bewegen sich hier gemeinsam mit den Familien in einem rechtlich restriktiven Bereich, das Benennen von Aspekten, die Familien mindestens sicherstellen müssen, damit die Fachkräfte das Kindeswohl als gesichert ansehen, greift deutlich zu kurz. Denn es braucht darüber hinaus eine mitunter intensive Begleitung und Unterstützung dieser Familien, um solche Anforderungen überhaupt erst erfüllen zu können, will man die Familien nicht einfach nur zusätzlich unter Druck setzen und sie in weitere Dilemmata nötigen. Die Einbeziehung rechtlicher Grundlagen und Handlungsspielräume ist in solchen Fällen von besonderer Bedeutung, ebenso die eigene Positionierung der Fachkraft hinsichtlich der Nutzung und Füllung dieses Rahmens“ (Teupe 2012b, S. 218f.).

Zusammenfassung und Ausblick: Kultur- und Migrationssensibilität als Herausforderung für den Kinderschutz

Die Ergebnisse der Untersuchungen aus dem Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“ und der rheinland-pfälzischen Erhebung der Gefährdungsmittelungen gemäß § 8a SGB VIII deuten zum einen auf eine Reihe allgemeiner fachlicher Herausforderungen im Kinderschutz, die es zu bearbeiten gilt und die für Migrantinnen bzw. Migranten wie Nichtmigrantinnen bzw. Nichtmigrantinnen relevant sind. Dazu gehört beispielsweise die Profilierung der ASD-Arbeit mit Blick auf Familien ohne und mit Migrationshintergrund in prekären Lebenslagen und die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur für diese Familien. Weitere Herausforderungen zeigen sich in der Gefährdungseinschätzung, mit Blick auf die Gefährdungslage der körperlichen Gewalt (Bearbeitung des Themas „Zusammenarbeit mit Gewaltfamilien“) und die Zusammenarbeit der Fachkräfte mit den betroffenen Familien (Gestaltung des Erstkontakts, Gewinnen für Mitarbeit). Eine weitere Herausforderung stellt für beide Gruppen gleichermaßen die Gestaltung bedarfsgerechter bzw. effektiver Hilfen (zur Erziehung) für Familien mit festgestellter Kindeswohlgefährdung oder erhöhtem Hilfebedarf dar.

Zum anderen deuten sie aber auch auf einzelne migrationsspezifische Aspekte, die Ansatzpunkte für eine migrationssensible Ausgestaltung des Handlungsfelds des Kinderschutzes sein können. Hier stehen vor allem die Gefährdungseinschätzung in und mit Familien mit Migrationshintergrund im Fokus (kultur- und migrationssensibles Fallverstehen) sowie die Gestaltung bedarfsgerechter Hilfen zur Erziehung im Kontext von Migration. Auch die Überwindung von Sprachbarrieren in der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund stellt einen zentralen migrationsspezifischen Aspekt dar.

Fachlich-konzeptionelle Ebene: Kultur- und migrationssensibles Fallverstehen

Kultur- und Migrationssensibilität beinhaltet auf der Ebene professioneller Haltungen und Qualifizierung unter anderem folgende Aspekte:

- *Schutzauftrag – Gleiches Recht für alle:* Alle Aspekte, die im Verfahren des Kinderschutzes allgemein gelten, gelten auch für den Schutz der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund. Werden kindeswohlgefährdende Verhaltensweisen kulturell begründet, bedeutet eine kultur- oder migrationssensible Haltung nicht, diese Verhaltensweisen anders zu bewerten als bei Familien ohne Migrationshintergrund. Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe mit all seinen Implikationen gilt genauso bei Familien mit Migrationshintergrund und bei vermeintlich kulturell begründeten oder migrationsbedingten kindeswohlgefährdenden Verhaltensweisen. Dies betrifft die beiden zentralen Schwellen ebenso wie auch die damit verbundenen Begriffe Kindeswohlgefährdung und gewichtige Anhaltspunkte.
- *Große Heterogenität der Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland und im Kinderschutz:* Die große Heterogenität der Zielgruppe hinsichtlich vieler Aspekte verweist auf die Notwendigkeit der Erfassung der individuellen, von vielen Einflussfaktoren bestimmten Lebenssituation, d. h. des Verstehens im Einzelfall.
- *Reflexiver Umgang mit den Merkmalen Kultur und Migration:* Anzuerkennen, dass das Merkmal Migration bzw. ein zugeschriebener anderer (national-)kultureller Hintergrund nur eine von vielen Zugehörigkeitsdimensionen ist, die in der Situation relevant werden können (andere sind Milieu, Geschlecht, Alter, Bildung, sozialer Status etc.)
- *Wunsch nach Patentwissen und -lösungen im Kontext Migration:* Nachvollziehbare Wünsche nach „Rezeptwissen“ zur „Kultur x“ sind nicht zielführend, da auch vermeintliche kulturelle Besonderheiten der alltäglichen Lebensführung in der gleichen Herkunftsgruppe regional, zeitlich und zwischen den Generationen deutlich variieren können und einem ständigen Wandel unterzogen sind, da Kultur nie statisch ist. Eine sinnvolle Quelle für derartiges „Hintergrundwissen“ wäre beispielsweise bei den Migrantenselbstorganisationen oder anderen Akteuren vor Ort, ersetzt aber nie das individuelle Gespräch mit der jeweils betreuten Familie.
- *Die Berücksichtigung migrationspezifischer Besonderheiten, z. B. der Lebenssituation der Familie im Migrationsprozess (hierzu gehören z. B. Aspekte wie der sozioökonomische oder rechtliche Status, die Phasen im Migrationsprozess, daraus folgende mögliche Belastungen („migrationsspezifische Stressoren“) aber auch Ressourcen, Wissen über Migrationsgründe, die Struktur von Vorurteilen und deren Wirkung, die die Lebenssituation vieler Familien prägen, Familienkonstellationen, Vorgeschichte etc.)*
- *Die Berücksichtigung des Faktors „Kultur“:* Ist das (Fehl-)verhalten in der Familie (ethnisch) kulturell bedingt, oder wirken andere Dimensionen, die bearbeitet werden müssen (Milieu, sozialer Status etc.)? Oder spielt tatsächlich der (ethnisch) kultu-

relle Hintergrund eine Rolle für den Hilfeprozess (z. B. welche Familiendefinitionen, Aufgaben, Rollen liegen vor?).

Strukturelle Ebene: Kultur- und Migrationssensibilität als Herausforderung für den Kinderschutz und die Kinder- und Jugendhilfe

Es gibt neben der konzeptionellen, haltungsbezogenen auch eine strukturelle Ebene von Kultur- und Migrationssensibilität, die sich auf die Ebenen von Macht, Ressourcen und Strukturen bezieht. Auf der strukturellen Ebene zielt eine kultur- und migrationssensible Kinder- und Jugendhilfe auf mehr Zugangs-, Befähigungs- und Realisierungsgerechtigkeit für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Dazu allerdings ist es erforderlich, die strukturellen Mechanismen der Benachteiligung in den Blick zu nehmen, um sie im Rahmen einer abgestimmten Gesamtstrategie und eingebettet in kommunale Integrationskonzepte zu bearbeiten (vgl. Dittmann/Müller 2018). Im Kontext des Kinderschutzes können folgende Aspekte besonders herausgegriffen werden:

- Zugangsbarrieren für Familien mit Migrationshintergrund zu Angeboten und Diensten zu identifizieren und zu bearbeiten (z. B. Gestaltung von Räumlichkeiten, mehrsprachiges Informationsangebot u. ä.);
- Sprachliche Verständigung sichern: Sprachliche Verständigung ist die Grundlage für wechselseitiges Verstehen, für Einschätzungen des Hilfebedarfs sowie für das Fallverstehen und die Auswahl und Begleitung der notwendigen und geeigneten Hilfen. Deutlich wird die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Sicherstellung sprachlicher Verständigung im Erstkontakt und Hilfeverlauf zu implementieren (z. B. Aufbau eines qualifizierten, viele Sprachen abdeckenden, für die Fachkräfte unaufwendig nutzbaren Dolmetersystems, Einsatz geschulter Sprach- und Kulturmittler:innen).
- Rechtliche Rahmenbedingungen, Kenntnisse über (Ausländer-)Recht: Die Lebenssituation von Familien mit Migrationshintergrund kann durch rechtliche Rahmenbedingungen zusätzlich erschwert sein, wenn beispielsweise ein ungesicherter Aufenthaltsstatus vorliegt. Im Rahmen eines migrationssensiblen Kinderschutzes ist ausländerrechtlich aufgeklärtes Handeln notwendig. Wünschenswert ist die strukturelle Verankerung einer ausländerrechtlichen Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Durch Migration wird eine Gesellschaft pluraler, Migration beschleunigt den sozialen Wandel oftmals erheblich. Dadurch verändern sich auch die gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe, mit weitreichenden Folgen für professionelles Handeln, die Anpassung von Konzepten und die Gestaltung der sozialen Infrastruktur. Kultur- und migrationssensibler Kinderschutz fokussiert in ganz besonderer Weise auf die Anforderungen, die sich aus der Gestaltung der Zu- und Einwanderungstatsache ergeben.

6.

Literaturverzeichnis

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/diskriminierungsrisiken_fuer_gefuechtete_in_deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=12 (19.10.2022)
- Auernheimer, Georg (2007): Einführung in die interkulturelle Pädagogik. 5. Aufl., Darmstadt
- Bade, Klaus J. (1983): Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880 – 1980. Berlin
- Bade, Klaus J. (2007): Integration. Versäumte Chancen und nachholende Politik. In: apuz, H. 22–23, S. 32–38
- Baykara-Krumme, H. (2006): „Unsere Wurzeln sind dort, die Äste hier ...“ Transnationale Pendelmigration im Ruhestand. In: Nah & Fern – Das Kulturmagazin für Integration und Partizipation, 17. Jg., S. 16–18
- Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2016): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Berlin
- Behrens, Katharina/Calliess, Iris Tatjana (2011): Psychotherapeutischer Beziehungsaufbau im interkulturellen Erstkontakt. In: Psychotherapeutenjournal, H. 1, S. 12–20
- Behrens, Katharina/Machleidt, Wielant/Haltenhof, Horst/Ziegenbein, Marc/Calliess, Iris Tatjana (2008): Somatisierung und Kränkbarkeit bei Migranten im psychiatrisch-psychotherapeutischen Setting. Fakt oder Fiktion? In: Nervenheilkunde, 27. Jg., H. 7, S. 639–643
- Bundeskongress für Erziehungsberatung (2016): Kinderschutz und Beratung. Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Band 13, Fürth
- de Paz Martínez, Laura (2022): Kinderschutz in der Migrationsgesellschaft. Empirische Befunde zum institutionellen Handeln der Jugendämter im Kontext von Migration. In: Peterlini, Hans Karl/ Donlic, Jasmin: Jahrbuch Migration und Gesellschaft. Schwerpunkt Familie. Bielefeld, S. 129–170
- Diakonie (2013): Die insoweit erfahrene Fachkraft nach dem Bundeskinderschutzgesetz. Rechtsfragen, Befugnisse und erweiterte Aufgaben. <https://digital.zlb.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:kobv:109-opus-202665> (19.10.2022)
- Dietzel-Papakyriakou, Maria/Olbermann, Elke (1995): Entwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien für die Versorgung älter werdender und älterer Ausländer. Bonn

- Dittmann, Eva/Müller, Heinz (2018): Die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Flucht und Migration – aktuelle Herausforderungen und Perspektiven. In: Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schrappner, Christian: Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien. Weidheim/Basel, S. 570–588
- Gaitanides, Stefan (1999): Zugangsbarrieren von MigrantInnen zu den sozialen und psychosozialen Diensten und Strategien interkultureller Öffnung. In: Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit, 21. Jg., S. 41–45
- Gaitanides, Stefan (2004): Interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste – Visionen und Stolpersteine. Hannover
- Gaitanides, Stefan (2011): Zugänge der Familienarbeit zu Migrantenfamilien. In: Fischer, Veronika/Springer, Monika (Hrsg.): Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die Soziale Arbeit mit Familien. Schwalbach/Taunus
- Gavranidou, Maria/Abdallah-Steinkopff, Barbara (2007): Brauchen Migrantinnen und Migranten eine andere Psychotherapie. In: Psychotherapeutenjournal, H. 4, S. 353–361
- Geißler, Rainer (2004): Lebenssituation ethnischer Minderheiten. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Sozialer Wandel in Deutschland, Informationen zur politischen Bildung 269. München, S. 35–45
- Geißler, Rainer (2005): Vom Gastarbeiterland zum Einwanderungsland. Herausforderungen an das Mediensystem. In: Rainer Geißler/Horst Pöttker (Hrsg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Bielefeld, S. 15-24.
- Gerber, Christine/Lillig, Susanna (2018): Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnisse aus fünf Fallanalysen. Bericht. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 9. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wiesbaden
- Hamburger, Franz (1999): Von der Gastarbeiterbetreuung zur reflexiven Interkulturalität. In: iza – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, H. 3–4, S. 33–38
- Hamburger, Franz (2019): Abschied von der interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte. Weinheim u.a.
- Hamburger, Franz (2002): Migration und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf (Hrsg.): Migrantenkinder in der Jugendhilfe. München, S. 6–46
- Hanewinkel, Vera (2017): Länderprofil Deutschland. Stand September 2017. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/208594/deutschland> (06.12.2019)

- Heckmann, Friedrich (1992): *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen.* Stuttgart
- Hege, Marianne (2001): Kunst oder Handwerk? Konzeptionelle und methodische Eckpfeiler sozialpädagogischen Fallverstehens. In: Ader, Sabine/Schrapper, Christian/Thiesmeier, Monika (Hrsg.): *Sozialpädagogisches Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik in Forschung und Praxis.* Münster, S. 12–21
- Hegemann, Thomas/Oestereich, Cornelia (2009): *Einführung in die interkulturelle systemische Beratung und Therapie.* Heidelberg
- Hildenbrand, Bruno/Welter-Enderlin, Rosmarie (2004): *Systemische Therapie als Begegnung.* Stuttgart
- Hradil, Stefan (2004): *Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich.* Wiesbaden
- Hüttenhain, Susanne (2011): Hintergrundpapier zum Fachgespräch „Seelische Gesundheit von Familien mit Migrationshintergrund“ am 09.02.2011 in der Elternschule Horner Geest. Hamburg
- Institut für Soziale Arbeit (2012): *ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit.* Münster
- Jagusch, Birgit (2012): Facetten der Migration. In: Jagusch, Birgit/Sievers, Britta/Teupe, Ursula (Hrsg.): *Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch.* Mainz, S. 93–146
- Jagusch, Birgit/Sievers, Britta/Teupe, Ursula (Hrsg.) (2012): *Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch.* Mainz
- Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (2006): *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 SGB VIII und Allgemeiner Sozialer Dienst.* München
- Kimil, Ahmet/ Waldhoff, Hans-Peter/ Salman, Ramazan (2013): Wer versteht schon diese Familien? Ressourcen und Schwierigkeiten von MigrantInnen und ihren Familien im Kontext von Beratung und Therapie. In: *Zeitschrift für Systemische Beratung und Therapie*, 31. Jg., H. 2, S. 63–72
- Kizilhan, Jan Ilhan (2011): Zum psychotherapeutischen Arbeiten mit Migrantinnen und Migranten in psychosomatisch-psychiatrischen Kliniken. In: *Psychotherapeutenjournal*, H. 1, S. 21–27
- Koch, Eckhardt, Müller, Matthias J. (2012): Migration und Krankenhaus: Interkulturelle Öffnung des Vitos Klinikums für Psychiatrie und Psychotherapie Gießen-Marburg. *Hess. Ärzteblatt*, 73. Jg., H. 7, S. 434–439
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): *Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration.* Bielefeld, S. 137–160
- Korbin, Jill E (2002): Culture and child maltreatment: cultural competence and beyond. In: *Child Abuse & Neglect*, 26. Jg., H. 6–7, S. 637–644
- Levold, Tom/Wirsching, Michael (2016): *Systemische Therapie und Beratung.* Heidelberg

- Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim/Basel
- Meyer, Thomas (2002): Sozialstruktur und Migration – Die soziale Lage der Arbeitsmigranten in Deutschland. In: Treichler, Andreas (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten: Probleme, Entwicklungen, Perspektiven. Wiesbaden, S. 69–82
- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV) (2017): Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse zur Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Praxis der Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 2015. Mainz
- Müller, Burkhard (1997): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg i. B.
- Müller, Heinz/de Paz Martínez, Laura/Artz, Philipp (2018): Kinderschutz in und mit Familien mit Migrationshintergrund. Empirische Befunde zum institutionellen Handeln der Jugendämter im Kinderschutz im Kontext von Migration. In: das Jugendamt, H. 5, S. 187–197
- Müller, Heinz/Lamberty, Jennifer/de Paz Martínez, Laura (2012): Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung. Empirische Befunde zu Kinderschutzverdachtsmeldungen, Kindeswohlgefährdungen und der Praxis der Jugendämter. In: das Jugendamt, H. 2, S. 68–78
- Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.) (2013): Frankfurter Kommentar SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, 7. Aufl. Baden-Baden
- Oestereich, Cornelia (2010): Entwicklung interkultureller Kompetenz im psychiatrischen Krankenhaus. In: Hegemann, Thomas/Salman, Ramazan (Hrsg.) 2010: Handbuch Transkulturelle Psychiatrie. Bonn, S. 333–349
- Özcan, Veysel (2007): Focus Migration. Länderprofil Deutschland, Länderbericht Nr. 1 (Mai 2007) <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/208594/deutschland> (27.11.2019)
- Pro Familia Bundesverband (Hrsg.) (2012): Migrations- und kultursensible Beratung in den pro familia Fortbildungen, Dokumentation des ExpertInnen-Workshop am 26. Oktober 2012 in Frankfurt am Main. Frankfurt
- Schone, Reinhold (ohne Jahr): Expertise: Schutzauftrag unter besonderer Berücksichtigung von Gegenstand und Verfahren zur Risikoeinschätzung – Ausgestaltung und Inhalt der Vereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe. https://www.ljr-hh.de/fileadmin/user_upload/service-materialien/ISA.pdf. (letzter Zugriff 31.05.2012)
- Schweitzer, Jochen/von Schlippe, Arist (2009): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung II. Das störungsspezifische Wissen. Göttingen
- Sievers, Britta (2012): Mit Familien in Kontakt kommen ... Zur konzeptionellen Gestaltung der Falleingangsphase. In: Jagusch, Birgit/Sievers, Britta/Teupe, Ursula (Hrsg.): Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Mainz, S. 148–186

- Simon-Hohm, Hildegard (2004): Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste und interkulturelle Kompetenz. Stationen auf dem Weg zu einer Gesellschaft der Vielfalt. In Andreas Treichler/Norbert, Cyrus (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt a. M.
- SINUS-Sociovision (2008/2018): Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Heidelberg (verschiedene Downloads zentraler Ergebnisse aus verschiedenen Jahren im Internet unter www.sinus-sociovision.de/) (27.11.2019)
- Sluzki, Carlos (2010): Psychologische Phasen der Migration und ihre Auswirkungen. In: Hegemann, Thomas/Salman, Ramazan (Hrsg.): Handbuch Transkulturelle Psychiatrie. Bonn, S. 108–123
- Spallek, Jacob/Zeeb, Hajo (2010): Bedarf psychiatrischer Versorgung bei Menschen mit Migrationshintergrund. In: Hegemann, Thomas/Salman, Ramazan (Hrsg.): Handbuch Transkulturelle Psychiatrie. Bonn, S. 58–68
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1, Reihe 2.2 – 2018. Wiesbaden
- Stauf, Eva/de Paz Martínez, Laura (2011): Migration und Soziale Arbeit. In: Schröer, Wolfgang/Schwepe, Cornelia (Hrsg.): Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online (EEO), Fachgebiet Soziale Arbeit. Weinheim
- Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld
- Tertilt, Hermann (1996): Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande. Frankfurt a. M.
- Teupe, Ursula (2012a): Familien mit und ohne Migrationshintergrund im Kinderschutz – Zentrale Befunde einer Vollerhebung der Kinderschutzverdachtsfälle. In: Jagusch, Birgit/Sievers, Britta/Teupe, Ursula (Hrsg.) 2012: Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Mainz, S. 37–92
- Teupe, Ursula (2012b): Migrations- und kultursensible Diagnostik im Kinderschutz. In: Jagusch, Birgit/Sievers, Britta/Teupe, Ursula (Hrsg.) 2012: Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Mainz, S. 187–227
- Teupe, Ursula (2019a): Kultursensibles Fallverstehen. Fachvortrag am 12.11.2019 im Rahmen der Fortbildung „Migrationssensibler Kinderschutz“. Mainz
- Teupe, Ursula (2019b): Kultursensibler Kinderschutz. Fachvortrag am 21.11.2019 beim Fachtag „Migrationssensibler Kinderschutz“ der Stadt Duisburg und Kindernothilfe e.V. Duisburg
- Teupe, Ursula (2019c): Entwicklungsthemen im Kinderschutz. Unveröffentlichtes Manuskript
- Teupe, Ursula (2019d): Migrationssensibles Fallverstehen. Fachvortrag am 13.11.2019 im Rahmen der Fortbildung „Migrationssensibler Kinderschutz“. Mainz

- Treibel, Anette (2003): Migration in modernen Gesellschaften: soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim
- Uslucan, Haci-Halil (2010): Gewalttätige Jugendliche mit Migrationshintergrund. Modelle und Bewältigungen. In: Hegemann, Thomas/Salman, Ramazan (Hrsg.): Handbuch Transkulturelle Psychiatrie. Bonn, S. 288–300
- von Eisenhart Rothe, Yannick (2019): Diagnose „Morbus Mediterraneus“: Das rassistische Klischee von wehleidigen Migrantinnen. Online verfügbar unter <https://www.bento.de/politik/morbus-mediterraneus-das-rassistische-klischee-von-wehleidigen-migranten-a-7eced19d-851a-406e-aeb8-bea60ae28873> (27.11.2019)
- Walter, Joachim/Adam, Hubertus (2008): Kultureller Kontext und seine Berücksichtigung bei Migranten- und Flüchtlingsfamilien. In: Cierpka, Manfred: Handbuch der Familiendiagnostik. Berlin/Heidelberg, S. 251–268
- Weber, Martina (2003): Heterogenität im Schulalltag. Konstruktion ethnischer und geschlechtlicher Unterschiede. Wiesbaden
- Weiss, Regula (2000): Migrationsspezifische Aspekte in einem psychotherapeutischen Prozess. In: Schweizerische Ärztezeitung, H. 47, S. 2664–2667
- Wendler, Ece (2006): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung in Familien mit Migrationshintergrund. Vortrag gehalten auf der 6. Bundestagung der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV) e.V., 19.–21.10.2006. Bochum
- Wippermann, Carsten/Flaig, Berthold Bodo (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: APuZ, H. 5, <http://www.bpb.de/apuz/32220/lebenswelten-von-migrantinnen-und-migranten?p=all> (27.11.2019)
- Zoll, Ralf (1997): Die soziale Lage älterer MigrantInnen in Deutschland. Politische Verhaltensforschung, Band 2. Münster

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de